

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlagshaus, Fahrweg, Düsseldorf, Glockstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Riken, Krefeld, Postfach 11, Telefon 24514 • Belegungen durch den Postamt des Monats 1. — III.

Nummer 40

Düsseldorf, den 1. Oktober 1927

Verbandsort Krefeld

Kunstseidenindustrien auf dem Weltmarkt

Und die Arbeiter der Kunstseidenbetriebe?

In den Ausgaben 26, 27 und 30, Jahrgang 1926 unserer Verbandszeitung wurde eine Artikelreihe veröffentlicht mit der Überschrift: „Der Siegeszug der Kunstseide“. In diesen Aufsätzen wurde bewiesen, daß gerade dieser ständige Zweig der Textilindustrie ungeahnte Möglichkeiten in sich trage. Für die Leser, die noch im Besitze der vorigjährigen Ausgaben unserer Verbandszeitung sind, wird es nicht nur von Interesse, sondern zugleich überaus lehrreich sein, noch einmal die Artikel durchzulesen und sie dann zu vergleichen mit einem Aufsatz, der am 27. 8. 27 in der Deutschen Bergwerkszeitung unter der Überschrift erschien: „Der Wettbewerb der Kunstseidenindustrien auf dem Weltmarkt“. Den fraglichen Artikel lassen wir untenstehend folgen. Sein Inhalt zeigt uns, daß wir als Gewerkschaftler der Weiterentwicklung dieses Industriezweiges unsere größte Aufmerksamkeit widmen müssen. Die Kunstseidenbetriebe beschäftigen zum größten Teile Arbeiterinnen. Ihre Werke befinden sich nicht in den Großstädten, sondern in kleineren ländlichen Orten.

Wir haben das größte Interesse daran, die Arbeiter der Kunstseidenbetriebe, vor allem aber die Arbeiterinnen, gewerkschaftlich zu erfassen. Gerade für die Arbeiter der Kunstseidenindustrie kann so manches, vor allem hinsichtlich einer Erhöhung der Löhne, durch die Gewerkschaft erreicht werden. In anderer Stelle dieser Ausgabe wird der Nachweis erbracht, daß es vor allem den deutschen Kunstseidenbetrieben ausgezeichnet gut geht. Solange aber die Arbeiter der Kunstseidenwerke in Deutschland zum größten Teile den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, kann auch die allerbeste Konjunktur auf dem Weltmarkt für Kunstseidenprodukte der Arbeiterchaft nichts nützen. Erste Voraussetzung für eine erhebliche Besserung der Verhältnisse der Arbeiter in der Kunstseidenindustrie ist das gemeinsame Zusammenstehen in der Gewerkschaft.

Der oben angezogene Artikel der Deutschen Bergwerkszeitung weiß über die weitere Ausdehnung der Kunstseidenindustrie auf dem Weltmarkt folgendes zu berichten:

In der Exportkonjunktur der holländischen Kunstseidenindustrie, die im März dieses Jahres ihren Höhepunkt erreichte, ist in den letzten Monaten ein recht beträchtlicher Rückschlag eingetreten. Nachdem Holland im März insgesamt 689 000 Kg. Kunstseide ausführte, verringerte sich die Ausfuhr in den folgenden Monaten auf 604 000 Kg., 594 000 Kg. und 546 000 Kg. Der Monat Juli brachte dann eine geringfügige Belebung der Ausfuhr auf 558 000 Kg. Der Ausfuhrückgang der holländischen Kunstseidenindustrie ist zu einem recht beträchtlichen Teil auf die zunehmenden Absatzschwierigkeiten an amerikanischen Markt zurückzuführen, unter welchen in den letzten Monaten auch die deutsche und italienische Kunstseidenindustrie zu leiden hatte. Hervorgerufen werden die Absatzschwierigkeiten für die deutsche, holländische und italienische Kunstseidenindustrie, auf dem amerikanischen Markt namentlich durch außerordentlich intensive französische Konkurrenz, die durch billige Preise, die auf niedrigere Löhne und Erzeugungskosten zurückzuführen sind, unterstützt wird. Während noch vor Jahresfrist die Vereinigten Staaten das Hauptabgabegebiet der holländischen Kunstseidenindustrie darstellten, nimmt gegenwärtig Deutschland die wichtigste Rolle in der holländischen Kunstseidenexport in Anspruch. Im Juli beispielsweise war die Kunstseidenexport der holländischen Industrie nach Deutschland, die seit Juli 1926 etwa eine 150-prozentige Steigerung aufweist, annähernd doppelt so hoch wie die Ausfuhr nach Amerika. Auch die holländische Kunstseidenexport nach dem fernsten Osten hat sich stark entwickelt. Während im Juli 1926 insgesamt 10 000 Kg. holländischer Kunstseide nach China ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr nach China im Juli 1927: 61 000 Kg. Die holländische Ausfuhr von Kunstseide nach Britisch-Indien hob sich in der gleichen Zeit von 10 000 Kg. auf 34 000 Kg.

Die Kunstseiden-Konzentrations-Berichte, die soeben, soweit Frankreich in Frage kommt, bementiert worden sind, besitzen, wie man schreibt, einen ganz realen Hintergrund. Frankreich hat seine Kunstseidengarn-Ausfuhr in einem Maße gesteigert, daß es für die internationale Gruppe: Snia Viscosa-Courtauld-Vereinigte Glasstoff am Auslandsmarkt zu einer scharfen Konkurrenz zu werden droht. Entweder werden die drei genannten Kasse aufs neue, wie seinerzeit bei der Snia Viscosa, zu einer Unterbietung der Preise am Weltmarkt schreiten müssen, so daß die französische Kunstseidenindustrie zwangsläufig nachgeben muß, oder aber Frankreich wird der internationalen Kunstseiden-Vereinigung gutwillig beitreten müssen.

Die folgenden französischen Kunstseidengarn-Außenhandelsziffern liegen uns vor. Im September 1926 stellte sich der Kunstseiden-Import Frankreichs noch auf 2948 Zentner, im Oktober auf 3510 Zentner, November 3810 Zentner, Dezember 3734 Zentner. Im Januar 1927 war der niedrigste Stand mit 160 Zentner erreicht. Im Februar stieg die Einfuhr auf 370 Zentner; es folgten März mit 292 Zentner, April mit 272 Zentner, Mai mit 165 Zentner und Juni mit 236 Zentner. Die Kunstseidengarn-Ausfuhr nahm die entgegengesetzte Entwicklung. Die Zahlen lauten folgendermaßen (alles in Zentner): September 1926: 481; Oktober 470; November 5140; Dezember 3326; Januar 1927: 1521; Februar 1524; März 1522; April 3270; Mai 6571; Juni 7099.

Während die erste Exportsteigerung im November des Vorjahres angesichts der Absatzstockung, die am französischen Inlandsmarkt durch die Stabilisierung der Währung als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden konnte, beweisen die Ausfuhrziffern für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres, daß Frankreichs Kunstseidenexport vorwiegend während den Inlandskonjunktur überstreiten wird. Man darf gespannt sein, ob es zwischen Snia Viscosa, Vereinigte Glasstoff und Courtauld auf der einen Seite und dem französischen Comptoir Textil zum Konkurrenzkampf kommen wird, oder ob durch den Beitritt der Franzosen zum sog. internat. Kunstseidenpakt der Ausbruch eines Konkurrenzkampfes vermieden wird, welcher von den Franzosen doch nicht gewonnen werden kann.

Die amerikanische Kunstseidenexport belief sich im ersten Halbjahr 1927 auf mehr als 35 Mill. lbs., während die Ablieferungen einen Rekord von 43 Mill. lbs. erreicht haben. Nach Schätzung von sachverständiger Seite betrug der Totalverbrauch im ersten Halbjahr 50 Mill. lbs. Das ganze Jahr 1927 wird mit einem Verbrauch von wenigstens 90 Mill. lbs. gerechnet. Hier von würden auf die amerikanische Erzeugung 70 Mill. lbs. entfallen. Die Vorräte beliefen sich auf 8 Mill. lbs. Der Rest wird durch die Einfuhr gedeckt werden. In amerikanischen Groß-Verbraucherkreisen wird erklärt, daß die bisherigen großen Kunstseideneinfuhrmengen die Inlandserzeugung nicht im geringsten beeinträchtigen, da die amerikanischen Produzenten nicht in der Lage seien, den steigenden Bedarf zu decken. Eine Erhöhung der Einfuhr würde eine Steigerung der Inlandpreise bewirken, die ihrerseits wieder von nachteiligen Folgen für die Erzeugung sein werde, da zunehmender Verbrauch nur bei einer gemäßigten Preispolitik möglich sei. Aus diesem Grunde sei die von Regierungsidee angekündigte Einleitung eines Feststellungsverfahrens hinsichtlich der Dumpingpreise für eingeführte Kunstseide unverständlich.

Die Industrial Rayon Corporation trägt sich, wie aus New York geschrieben wird, mit der Absicht, eine neue Kunstseidenfabrik mit einem Kostenaufwand von 2,5 Mill. Dollar zu errichten, um dadurch ihre Produktion zu verdoppeln. Die gegenwärtige Produktion der Gesellschaft entspricht bei weitem nicht der Kunstseidenachfrage, so daß die Kunstseidenbestände bis auf eine Menge zusammengebrochen sind, die für den Bedarf von 10 Tagen ausreicht.

genüber ist. So wurde ein Schiedspruch für die Krefelder Seidenindustrie vom Schlichter in Köln nicht verbindlich erklärt, weil er eine fünfprozentige Erhöhung der Alkohollicenz vorschlag.

Glauben Staat und Wirtschaft etwa, die Notlage in der Arbeiterschaft sei weniger groß als in den Kreisen der Beamten? Halten sie etwa die jetzt gezahlten Löhne für ausreichend? In Sotau verdient z. B. in der Textilindustrie ein Hilfsarbeiter in der Stunde 43,4 Pfg. in der 48-stündigen Arbeitswoche, die doch nach der Arbeitszeitverordnung die normale sein soll, 20,83 RM. Ein Zweifelhewer, also ein Facharbeiter, hat dortselbst einen Stundenlohn von 48,1 Pfg. oder in der normalen 48-stündigen Arbeitswoche 23,09 RM. In ganz Schlesien liegen die Löhne der Textilarbeiter nicht wesentlich höher. Aber auch selbst im industriellen Westen sind sie durchaus ungenügend. So beträgt der Stundenlohn für den Hilfsarbeiter in der höchsten tariflichen Altersklasse in W. Gladbach 56 Pfg., im Münsterland 55 Pfg., wozu in letzterem Gebiet noch ein Zuschlag von einem Pfennig pro Stunde für die Frau und jedes schulpflichtige Kind kommt. Die Facharbeiterlöhne liegen durchweg 15 Prozent höher.

Vorstehende Zahlen beweisen, daß die Löhne in der Textilindustrie einer durchgreifenden Aufbesserung bedürfen. Wenn man von der Not der Beamten, nicht bloß derjenigen in den unteren Besoldungsgruppen redet, wie soll man die Lage der Arbeiter bezeichnen? Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Textilindustrie von Konjunktur und Mode stark abhängig ist. In Rezessionszeiten droht dem Textilarbeiter aber Kurzarbeit oder

völlige Erwerbslosigkeit. Er erhält dann entweder die künftige Erwerbslosenunterstützung oder doch nur einen Bruchteil seines bisherigen Lohnes. Dieses Risiko kennt der Beamte nicht. Er kann von vornherein mit einem festen Einkommen rechnen. Wird der Arbeiter arbeitsunfähig, so erhält er eine geringe Invalidenrente, der Beamte hat Anspruch auf eine angemessene Pension. Also auch hier wieder ein viel größeres Risiko auf Seiten der Arbeiterschaft.

Wie schon bemerkt, mißgönnen wir den Beamten, besonders in den unteren Besoldungsgruppen, ihre Erhöhung nicht. Aber wir fordern gleiches Recht für alle. Was dem Einen recht ist, muß dem Andern billig sein. Dementsprechend fordern wir von der Regierung, daß alles geschieht, um zu verhindern, daß sich die Erhöhung der Gehälter in einer weiteren Erhöhung des Preisniveaus auswirkt. Wir fordern von der Wirtschaft und von der Regierung, besonders von den amtlichen Schlichtungsstellen eine großzügigere Einstellung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Die letztere hat in der Nachkriegszeit die größten Opfer getragen und fordert jetzt eine durchgreifende Aufbesserung ihrer Lebensverhältnisse.

Aus dem Geschäfts- und Jahresbericht der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft hat ihren Geschäfts- und Jahresbericht für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1926 veröffentlicht. Es waren versichert im Gesch.-Jahre Mitglieder Durchschn. Besch. Arbeiter Arbeitstage (Betriebe) u. versicherungspflichtige Betriebsbeamte (8 stündige Schicht) 68 630 864

| Jahr | 1925 | 1926 |
|-------------------------|------------|------------|
| Die Unfälle betragen: | 5813 | 5237 |
| gemeldet | 3637 | 4554 |
| Unfälle | 492 | 614 |
| entgeltlich entschädigt | 312 523 | 284 802 |
| einmalig entschädigt | 77 387 916 | 68 630 864 |

Gewerbliche Berufsunfähigkeits wurden 19 gemeldet, 1925: 5, davon 1 mit Todesfolge. 37 Unfälle hatten den Tod zur Folge, gegenüber 25 im Vorjahr.

Die Zahl der Unfälle insgesamt als auch der erstmalig Entschädigten ist demnach gestiegen. Diesem Steigen steht gegenüber ein Rückgang der versicherten Betriebe und der in diesen beschäftigten Arbeitnehmer. Der Rückgang erklärt sich allerdings aus der Lösung der seit dem Kriege stillgelegten und als endgültig eingestellt zu betrachtenden Betriebe. Die Zunahme der Unfälle wird nach dem Bericht mit zurückgeführt auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, sowie auf die Erweiterung der berufsgenossenschaftlichen Krankenbehandlungspflicht. Nach dem Gesetz vom 14. 7. 25 sind ab 1. 1. 1926 die Krankenkassen, die auch bei einem Unfall die Krankenbehandlung einzuleiten und durchzuführen haben, berechtigt, von der Berufsgenossenschaft ihre Aufwendungen zurückzuverlangen, wenn die Krankheit durch einen Unfall herbeigeführt und unverzüglich der Unfallversicherung angezeigt wurde. (§§ 1503 und 1509 BVO.) Die Krankenkassen melden alle ihnen bekannt werdenden Betriebs- und Wegefälle der Berufsgenossenschaft, also auch geringfügiger Verletzungen, die bisher die Berufsgenossenschaft nicht erfuhr, da sie erst nach Ablauf der 13. Krankheitswoche eingetreten hatte. Bei einem Vergleich der Unfallzahlen von 1925 und 1926 sind also die oben angeführten Momente in Betracht zu ziehen.

Von den erstmalig entschädigten Unfällen sind u. a. verursacht worden: 321 durch die Gefährlichkeit des Betriebes, gegenüber 271 im Vorjahr. 124 Unfälle sind zurückzuführen auf Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen, 141 auf Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit, gegenüber 14 bzw. 88 Unfälle im Berichtsjahr 1925. Dreimal mußten sogar Anträge auf Bestrafung der Versicherten wegen Unvorsichtigkeit resp. Entfernung von Schutzrichtungen gestellt werden. Die Steigerung der Unfälle durch eigenes Verschulden gibt sehr zu denken. Die in der Anlage des Berichtes aufgeführten bemerkenswerten Unfälle zeigen, wie wenig Bedacht oft die Arbeiter auf ihr Leben nehmen.

Bei der Beschäftigung der Betriebe ergaben sich von Seiten der Unternehmer als auch der Versicherten keine Schwierigkeiten. Nach § 77 BVO. ist ein vom Betriebsrat zu bestimmendes Mitglied bei der Betriebsbeschäftigung durch die Berufsgenossenschaft hinzuzuziehen. Das war nach dem Bericht mehrfach nicht möglich, weil nicht nur in mittleren, sondern auch in größeren Betrieben ein Betriebsrat nicht existierte, trotzdem die Unternehmer zu Betriebsratswahlen aufgefordert hatten. Die in solchen Fällen von den Aufsichtsbearbeitern hinzugezogenen früheren Arbeitnehmervertreter lehnten aber auch gelegentlich die Begleitung zur Betriebsrevision ab.

Bei den Unfalluntersuchungen beteiligten sich in 182 Fällen — 1925 in 106 Fällen — Vertreter der Berufsgenossenschaft. In zwei Fällen fahrlässiger Tötung durch Verkehrte ist ein technischer Aufsichtsbeamter als gerichtlicher Sachverständiger vernommen worden. Die im vorjährigen Bericht angeführte Unfallkommission einer Baumwollspinnerei leistete weiter für die Unfallverhütung gute Dienste. Wie der Jahresbericht mitteilt, sind durch die technischen Aufsichtsbeamten mehrere größere Firmen zur Errichtung ähnlicher Kommissionen veranlaßt und angeregt worden.

Die Steigerung der Unfälle im allgemeinen und der Unfälle durch Verschulden der Arbeiter im besonderen sowie die ungenügende Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Unfallverhütung müssen die Gewerkschaften veranlassen, sich in erhöhtem Maße mit den Fragen zu befassen. Wo keine Betriebsvertretung besteht, ist unbedingt auf die Errichtung einer solchen hinzuwirken. Die Betriebsräte selbst haben sich mit allen Unfallverhütungsvorschriften genau vertraut zu machen und darauf zu achten, daß diese von der Arbeiterschaft unbedingt eingehalten werden. Gegebenenfalls ist die Arbeiterschaft durch Vorträge von Betriebsrats- oder Gewerkschaftsmitgliedern über die Bedeutung der Unfallverhütung für die Arbeiter selbst aufzuklären.

Beamtengehälter und Arbeiterlöhne.

Die Gehälter der Beamten sollen ab 1. Oktober d. h. Jahreshöht werden. Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat auf der mitteldeutschen Beamtenkonferenz mitgeteilt, daß die Erhöhung 18 s 33 Prozent betragen soll. Im Durchschnitt soll die Erhöhung Prozent ausmachen. Begründet wird diese Erhöhung mit der Notlage der Beamtenchaft.

Wir mißgönnen den Beamten, besonders denen in den unteren Besoldungsgruppen ihre Aufbesserung durchaus nicht. Da kann man aber doch recht gut der Ansicht sein, daß eine Erhöhung in dem vorgesehenen Maße für die höchsten Besoldungsgruppen doch zu weit geht. Wir müssen unbedingt vom Staat und von der Wirtschaft verlangen, daß auch in Punkten Erhöhung der Gehälter und Löhne nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Allen Staat und Wirtschaft eine Erhöhung der Gehälter in diesem Ausmaß für tragbar (die Erhöhung soll nach Ansicht von Kennern etwa 1500 Millionen jährlich an Mehraufwendungen notwendig machen), so geht es nicht an, jede, auch die kleinste Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft als für die Wirtschaft untragbar zu bezeichnen und rundweg abzulehnen. So stehen in der letzten Zeit mehrfach große Kämpfe in der Textilindustrie geführt werden, um überhaupt zu Lohnerhöhungen für die Arbeiterschaft zu kommen. Bei diesen Kämpfen waren auch staatlichen Schlichtungsinstanzen der Arbeiterschaft gegenüber nicht so großzügig wie der Staat jetzt seinen Beamten ge-

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Der Riesenkampf in der Krefelder Seidenindustrie beendet.

Nach stark nebenwöchentlichem Ringen wurde die Aussperrung in der Krefelder Seidenindustrie am Samstag, den 17. September durch eine Vereinbarung vor dem vom Reichsarbeitsminister ernannten Sonderpflichtler, Oberlandesgerichtsrat Dr. Siller, Köln, beendet. Es war ein erbitterter und scharfer Kampf.

Für den 16. September hatte der Sonderpflichtler Einigungsverhandlungen angesetzt. Am Tage vorher nahmen die Gewerkschaften nochmals Fühlung mit dem Arbeitgeberverband. Aus der Fühlungnahme wurden offizielle Verhandlungen, die von Donnerstags abends 7 Uhr bis Freitags morgens gegen 7 Uhr andauerten. Nachmittags um 4 Uhr wurden die Verhandlungen in Köln unter Vorsitz des Schlichters weitergeführt und kam dann Samstag abends gegen 9 Uhr eine Vereinbarung zustande.

Bei den Arbeitgebern waren bei diesem Kampfe in überragendem Maße prinzipielle Beweggründe vorherrschend. Mit Unterstützung der gesamten deutschen Unternehmerverbände der Textilindustrie wehrten sie sich gegen die vom Schlichtungsausschuß am 2. August durch Spruch festgelegten 5 Prozent Akkordstücklohnserhöhung. Wenn nun auch in der Vereinbarung keine Akkordstücklohnserhöhung vorge-

schaft dennoch für sich in Anspruch nehmen, daß sie durch ihr einmütiges und diszipliniertes Zusammenhalten einen großen Erfolg errungen hat, der die Opfer des Kampfes aufwiegt.

Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern von dem Inhalt der getroffenen Vereinbarung Kenntnis. Die Tabelle gibt Aufschluß über die alten und neuen Löhne, sowie die sich ergebenden Steigerungen.

1. Die Kampfmaßnahmen werden von beiden Parteien aufgehoben. Das einzelne Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Die Wiedereinstellung der Arbeiter erfolgt auf dem schnellsten Wege.
2. Die Akkordlöhne regeln sich nach den vorhandenen Garantiebestimmungen der Mantelverträge, jedoch mit der Maßgabe, daß die Mantelverträge, die das Abrechnungssystem mit dem 75-prozentigen Stichtmann enthalten, wie folgt geändert werden:
 - a) Die Abrechnung erfolgt nicht mehr getrennt nach Geschlechtern.
 - b) Der Stichtmann erhält den tariflichen Zeitlohn plus 15 Prozent garantiert.
3. Dieses Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit; es ist mit vierwöchentlicher Frist zum 15. jeden Monats, erstmalig zum 15. Oktober 1928 kündbar.
4. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit werden die bisherigen Lohnsätze wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Änderungen:

| | Alter Zeitlohn | Akkordzuschlag 10% | Stichtmannlohn | Neuer Zeitlohn | Akkordzuschlag 15% | Stichtmannlohn | Mehr in % |
|---|----------------|--------------------|----------------|----------------|--------------------|----------------|-----------|
| A. Stoffweberei: | | | | | | | |
| 1. Einstrichweber, schmal oder breit | männl. 49 | 4,9 | 53,9 | 54 | 8,1 | 62,1 | 8,2 |
| | weibl. 44,5 | 4,4 | 48,9 | 54 | 8,1 | 62,1 | 13,1 |
| 2. Zweistrichweber, schmal | männl. 55,5 | 5,5 | 61 | 63 | 9,4 | 72,4 | 11,4 |
| | weibl. 49 | 4,9 | 53,9 | 63 | 9,4 | 72,4 | 18,5 |
| 3. Zweistrichweber | | | | | | | |
| 1 schmal, 1 breit. a) für glatte Werke | männl. 56 | 5,6 | 61,6 | 63,5 | 9,5 | 73 | 11,4 |
| | weibl. 49 | 4,9 | 53,9 | 63,5 | 9,5 | 73 | 19,1 |
| b) für alle anderen Werke | männl. 56 | 5,6 | 61,6 | 65,5 | 10,8 | 76,3 | 14,7 |
| | weibl. 49 | 4,9 | 53,9 | 65,5 | 10,8 | 76,3 | 22,4 |
| 4. Zweistrichweber, breit | | | | | | | |
| a) für glatte Werke | männl. 56,5 | 5,6 | 62,1 | 64 | 9,6 | 73,6 | 11,4 |
| | weibl. 50 | 5 | 55 | 64 | 9,6 | 73,6 | 18,6 |
| b) für alle anderen Werke | männl. 56,5 | 5,6 | 62,1 | 67 | 10 | 77 | 14,9 |
| | weibl. 50 | 5 | 55 | 67 | 10 | 77 | 22 |
| 5. Schererinnen und Handschererinnen im Betriebe | 46,5 | 4,6 | 51,1 | 53,5 | 8,7 | 62,2 | 16,1 |
| 6. Winderinnen | 46,5 | 4,6 | 51,1 | 56,5 | 8,4 | 64,9 | 13,8 |
| 7. Spulerinnen | 46,5 | 4,6 | 51,1 | 50 | 7,6 | 57,7 | 6,3 |
| 8. Andreher und Passierer | männl. 55,5 | 5,5 | 61 | 69 | 10,3 | 79,3 | 18,3 |
| | weibl. 49 | 4,9 | 53,9 | 69 | 10,3 | 79,3 | 25,4 |
| 9. Hilfsarbeiter und Lagermädchen | männl. 52,5 | — | 52,5 | 62 | — | 62 | 9,5 |
| | weibl. 45,5 | — | 45,5 | 50 | — | 50 | 4,5 |
| 10. Bäumer und Beisteder | männl. 62 | — | 62 | 67 | — | 67 | 5 |
| | weibl. 52 | — | 52 | 56 | — | 56 | 4 |
| 11. Garnschmacherinnen | weibl. 55 | — | 55 | 62 | — | 62 | 7 |
| B. Stiftenweberei: | | | | | | | |
| Schererinnen, Winderinnen, Spulerinnen wie bei der Stoffweberei | | | | | | | |
| C. Nansenbandweberei: | | | | | | | |
| | männl. 63 | 6,3 | 69,3 | 72 | 10,8 | 82,8 | 13,5 |
| | weibl. 55 | 5,5 | 60,5 | 72 | 10,8 | 82,8 | 22,3 |
| D. Sammelbandweberei: | | | | | | | |
| Gummiarbeiterin | männl. — | — | 76,5 | — | — | 87,5 | 11 |
| Schererinnen, Winderinnen u. Schußspulerinnen | weibl. — | — | 65 | — | — | 87,5 | 22,5 |
| | weibl. — | — | 48 | — | — | 54 | 6 |
| | weibl. — | — | 51 | — | — | 60 | 9 |
| E. Paramentenweberei: | | | | | | | |
| Paramenten und Linnweber | männl. 59,5 | 5,9 | 65,4 | 67 | 10 | 77 | 11,6 |
| | weibl. 53,5 | 5,3 | 58,8 | 67 | 10 | 77 | 18,2 |
| F. Zeugdruckerei: | | | | | | | |
| Zeugdrucker (Soweit die Bestimmungen des Berechnungstarifes Platz greifen, finden diese statt.) | männl. 80 | — | — | 83 | — | — | — |
| G. Berebelungsindustrie: | | | | | | | |
| Schwarzfärber | männl. 69 | — | 69 | 76,5 | — | 76,5 | 7,5 |
| Stoffappreture und Samtscherer | männl. 75 | — | 75 | 80,5 | — | 80,5 | 5,5 |
| Farbfärber | männl. 61 | — | 61 | 65 | — | 65 | 4 |
| Naschweberinnen | weibl. 52 | — | 52 | 55 | — | 55 | 3 |
| Trocknarbeiterinnen | weibl. 51 | — | 51 | 53,5 | — | 53,5 | 2,5 |
| H. Riemenweberei: | | | | | | | |
| Riemenweber | männl. 67 | — | 67 | 72,5 | — | 72,5 | 5,5 |
| Aufpasserinnen | weibl. — | — | — | 56 | — | 56 | — |
| jüngere Altersklassen, Relation der Stoffweberei | | | | | | | |
| Wicklerinnen | weibl. 48 | — | 48 | 54,5 | — | 54,5 | 6,5 |
| Seidenwinderinnen, Spulerinnen usw. wie Stoffweberei | | | | | | | |
| I. Maschinisten und Heizer: | | | | | | | |
| Erhöhung um 6%. | | | | | | | |
| J. Transportarbeiter: | | | | | | | |
| Erhöhung wie die entsprechenden Gruppen d. Berebelung | | | | | | | |

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe!

Zu dem eben abgeschlossenen Ringen in der Textilindustrie nimmt ein alter Kämpfer aus unserer Bewegung Stellung. Wir geben seinen Ausführungen gerne Raum.

Der Kampf in Krefeld ist zu Ende. Die Maschinen laufen wieder. Es bedurfte einer Zeitspanne von sieben Wochen, ehe die Fabrikanten zu der Einsicht kamen, daß sich die Arbeiterschaft nicht niederrängen ließ.

Da die Waffen niedergelegt sind, ist es wohl angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Kampf zu werfen. Zu erwähnen ist:

Der Kampf ist in aller Ruhe verlaufen, nicht das Geringste ist vorgefallen.

Die Fabrikanten haben gesehen, daß durch die fortwährende Schulungsarbeit die Stärke der Arbeiter gewachsen ist. Sie haben ferner gesehen, daß das alte Kraftmeiertum an Wucht eingebüßt hat. Die Regierung steht nicht mehr wie früher dem Wirtschaftskampf passiv gegenüber, sondern sie greift aktiv ein, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Der Traum der Unorganisierten, daß die Fabrikanten je ihrer schönen Augen wegen nicht mehr aussperren würden, ist vorbei. Trotz des guten Willens waren die Unorganisierten nicht in der Lage, den festhängenden Fabrikantenwagen aus dem Dreck zu ziehen. Durch

der Unorganisierten Verhalten sind die Fabrikanten in dem Bestreben, auszusperrten, bestärkt worden. Entbehrung, Hunger, Unzufriedenheit usw. haben die Unorganisierten in ihre Familien getragen.

Der Kampf ist von den organisierten Arbeitern mit einem moralischen und finanziellen Erfolg zu Ende geführt worden.

Es ist nun von Interesse, die Darlegungen des Arbeitgeberverbandes in der Krefelder Lokalpresse durchzulesen. Da heißt es unter anderem: Der Riesenkampf in der Krefelder Textilindustrie ist am Samstag abend in freier Vereinbarung beendet worden. Wertvoll im Interesse des künftigen Wirtschaftsliebens ist die Tatsache, daß es beim Ausgang dieses Kampfes keinen Sieger und keinen Besiegten gibt.

Wenn die letzten Ausführungen zuträfen, so wäre ein großer Erfolg für die Arbeiter schon darin zu erblicken, daß sie trotz des Zusammenschlusses der Textilfabrikanten ganz Deutschlands nicht unterlegen sind. Nun heißt es aber weiter: Die Arbeiter haben Lohnserhöhungen erreicht, die wahrscheinlich höher sind, als ihre Führer es erwartet haben. Wenn der Arbeitgeberverband trotz dieser seiner Ausführungen der Ansicht ist, daß es keine Besiegten gibt, dann wollen wir ihm den billigen Trost nicht rauben. Eines steht fest, die Arbeiterinnen sowohl wie die Arbeiter haben sich tapfer geschlagen, an ihrer Einmütigkeit zerstückelten alle Lockungen und Drohungen, die auf sie einflürmten. Selbst das Sprüchlein von den Gewerkschafts„bonzen“

verfangt nicht mehr. Diese Gewerkschafts„bonzen“ waren es eben, die durch ihr ruhiges, sachliches, aufopferungsvolles Verhalten den Erfolg herbeiführen halfen.

Möge das Verhältnis zwischen Führer und Arbeiterschaft so bleiben und die Unorganisierten den Weg zum Verband zurückfinden, damit bei dem demnächstigen großen Kampfe, den wir allerdings nicht wünschen und nicht wollen, aber nicht immer verhindern können, die Arbeitgeber Deutschlands auf Granit beissen.

In Sachsen 300 000 Textilarbeiter in der Lohnbewegung!

Die Gewerkschaften haben die im Freistaat Sachsen bestehenden Tarifverträge zum 30. September gekündigt. Für die Textilindustrie Westsachsens und Ostsachsens fanden am Dienstag, den 13. September, die ersten Verhandlungen in Chemnitz statt. Die Arbeitnehmer verlangten Eingetragene der bestehenden Branchenstarife. Die Arbeitgeber beharrten auf einer Gesamtvereinbarung. Nach sechsstündiger Beratung wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen.

Am Freitag, den 16. September, fanden die Verhandlungen für die Textilindustrie Ostsachsens statt. Gegenüber den von den Gewerkschaften eingereichten Forderungen verhielten sich die Arbeitgeber ablehnend. Besonders wehrten sie sich gegen den Ausgleich bestimmter Härten und gegen eine evtl. Erhöhung der Akkordlohnätze. Auch diese Verhandlung war ergebnislos.

Bis zum Jahre 1920 bestand in Sachsen ein einheitlicher Arbeitgeberverband. Im Jahre 1920 schafften die sächsischen Textilfabrikanten einen eigenen Verband mit dem Sitz in Zittau. Vor einigen Monaten haben sich die beiden bestehenden Vereinigungen zur „Vereinigung sächsischer Textilarbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen. Dieses kam auch bei den letzten Verhandlungen zum Ausdruck. Herr Syndikus Korn vom Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostsachsens nahm an den Verhandlungen für Westsachsen teil. Vom Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz nahm an den Verhandlungen für die Textilindustrie Ostsachsens Herr Dr. Weilmann teil. Welche Wirkungen diese Vereinigung bei evtl. eintretenden Kämpfen hat, ist augenblicklich noch nicht zu übersehen. Jedenfalls tut die Arbeiterschaft Sachsens gut, durch äußeren und inneren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation ihre Position zu stärken.

Ueber den weiteren Verlauf der Bewegung werden wir berichten.

Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Fabrikarbeit verheirateter Frauen

Auf dem Verbandstag des sozialistischen Textilarbeiterverbandes in Hamburg d. J. wurde eine Entscheidung angenommen, nach der der Hauptvorstand und das Arbeiterinnensekretariat beauftragt wird, im Interesse der Arbeiterin und der Organisation zu prüfen, welche Maßnahmen zur Befreiung der erwerbstätigen Arbeiterin von der Hausarbeit ergriffen werden kann.

Was bedeutet im tiefsten Sinne dieses Auswandern der Hausfrau und Mutter aus dem Familienkreis? Glaubte der Deutsche Textilarbeiterverband wirklich, erlösend für die Frau und Mutter zu wirken, wenn er auf Grund seiner sozialistischen Einstellung zur Familie die Herausnahme der Mutter aus ihrer Familie und ihre Eingliederung in die Industriewirtschaft erstrebt?

Gleichachtung, Gleichberechtigung, kultureller Aufstieg des Arbeiterstandes sind schöne Worte, die auch im sozialistischen Lager gern gebraucht werden. Doch die sozialistische Einstellung zur Fabrikarbeit verheirateter Frauen dient nicht dem kulturellen Aufstieg des Arbeiterstandes. Es ist geradezu naturwidrig, die Frau von ihren Hausfrauen- und Familienpflichten zu entbinden, die ihr doch ganz naturgemäß liegen und die ihr Gelegenheit geben, in seelenvoller Arbeit gestaltend und beglückend zu wirken. Durch die Fabrikarbeit wird die Frau und Mutter nicht allein gesundheitlich geschädigt, sie wird auch in ihrer seelischen Entwicklung gehemmt. Man redet von der mechanischen Arbeit nicht umsonst von einer geisttötenden Arbeit, ganz besonders leidet darunter die Frauenseele. In jener angenommenen Entscheidung auf dem sozialistischen Verbandstag kommt klar zum Ausdruck, wie wenig Verständnis man für die Frauenseele hat, wie man sie im Interesse der Organisation gleich dem Manne zeitweilig in die Industriewirtschaft einreihen will, denn im Interesse der Frau liegt es vielmehr, sich in lebensvoller Arbeit zu betätigen.

Wenn die unsoziale Wirtschaftsentwicklung von einem großen Kreise der Arbeiterschaft selbst Unterstützung erhält, dann erreichen wir voraussichtlich in absehbarer Zeit den Prozentfuß der farbigen Masse in der Beschäftigung verheirateter Frauen in der Industrie.

Wir können uns in keiner Weise zu der Ansicht des sozialistischen Textilarbeiterverbandes bekennen, die er in seinem Bericht über unseren Verbandstag zum Ausdruck bringt. Es heißt darin, daß es letzten Endes keine entscheidende Rolle spielt, ob die Frau sich in der Hausarbeit oder in der Fabrik betätigt. Aus den verschiedenen bereits oben angeführten Gründen spielt es eine sehr entscheidende Rolle. Desgleichen stehen wir auch ganz im Gegensatz zu seiner Auffassung über die Kindererziehung. Da heißt es in dem Bericht, daß die Frage der Kindererziehung durch die Mutter zu einer nebensächlichen wird, wenn für eine sorgfältige Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft Voraussetzungen geschaffen sind. Dabei kann noch Spielraum genug bleiben, um Kinder und Eltern einander näher zu bringen. Das sind Worte, die wir von sozialistischen Führern schon oft gehört, die aber auch bei sozialistischen Eltern, denen die Erziehung der Kinder Herzenssache ist, keinen Widerhall finden. Das sind Worte, die nur vom kühl abwägenden Verstand ausgesprochen sind, ohne dabei das Mutterherz und das Kinderherz zu betragen. Die reden eine ganz andere naturgewaltige Sprache, die alle Zuschügelungen des nur kalt berechnenden Verstandes wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen lassen. Als Beispiel des innigsten Zusammengehörens von Mutter und Kind seien kurz einige Zeilen einer Kollegin aus Wittendorf aus dem sozialistischen Textilarbeiterverband angeführt, über die ich wie die Kinder die mütterliche Erwerbstätigkeit beurteilen. „Wir brauchen nur einmal nachzudenken, wie sich in die Seele (des Kindes) ein ungeahntes Empfinden einschleicht, wenn die Mutter für einige Tage wegen Arbeitsmangel zuhause bleibt. Wie sich das kindliche Gemüt aufheilt, wenn die Mutter einmal auf alle Fragen (denen die Kinder fragen gern) Zeit zum Antworten hat, und was das Schönste ist, einmal mit ihnen lachen und scherzen kann. Dann kommt auf einmal das Verwursten“

daß es doch schön ist, wenn die Mutter zu Hause sein kann. Und diese Kollegin kommt ganz notwendig und aus echtem Frauenempfinden zu der Schlussfolgerung: „Unser Grundgesetz ist, daß die Mutter im Bedachtsein ihrer Kinder von der Betriebsarbeit entfernt werden müßte, damit sie ihren Mutterpflichten, so wie ein Mensch nachkommen kann.“

Ein trauriges Zeichen unserer Zeit, ja geradezu als einen moralischen Tiefstand ist es zu bezeichnen, die Absage an das Kind in der Ehe. Tausenden ist das Kind in der Ehe eine Last geworden, das eigentlich ein heiliges Bindeglied der Ehegatten, eine Quelle herrlicher Freuden, ein kostbares Gut für die Eltern darstellen sollte.

Große wirtschaftliche und soziale Nöte, schlechte Wohnverhältnisse und auch die übermäßige Arbeitsbelastung verheirateter Frauen durch industrielle Arbeit lassen auch das Kind in der Arbeiterfamilie als eine Belastung erscheinen. So bemüht man sich schon seit Jahren in sozialistischen Organisationen, in der Arbeiterklasse Aufklärung über die sogenannte Geburtenregulierung zu geben. Man erhofft durch die Geburtenbeschränkung in Arbeiterkreisen einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ihres Standes. Auf dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkongress des sozialistischen Textilarbeiterverbandes in Gera/Sa. am 11. und 12. Oktober 1926 hielt der Reichstagsabgeordnete Dr. Moses ein Referat über: „Der § 218 des Strafgesetzbuches und der Schwangerschaftsunterbrechungen vor den Parlamenten“. Dr. Moses erklärte in dem Geburtenrückgang, besonders innerhalb der aufgeschickten Arbeiterklasse ein Erwachen des proletarischen Bewußtseins, ein Streben aus Dunkel und Enge nach Licht und Freiheit. Er kommt zu dem Ruf: Der § 218 und sein Geist muß fallen. Jedoch empfiehlt er anstelle Schwangerschaftsunterbrechungen Verhütungsmittel anzuwenden und wünscht darüber größere Aufklärung unter der Arbeiterklasse. Auch er muß zugeben, daß die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen hat. Nach seiner Schätzung beläuft sich diese Zahl auf ungefähr 800 000 bis 900 000 jährlich.

Interessant ist, daß in der Diskussion Frauen ihre Stimme erheben, die nicht unbedingt für die Abschaffung des § 218 eintreten. Eine Genossin warnt davor, weil sie und mit ihr noch viele Frauen befürchten, daß die Befreiung dieses Paragraphen die Frau vielleicht noch mehr unter den Druck des männlichen Geschlechtes bringen. Frau Mathilde Wurm, die als Gast der Tagung beimohte, vertritt den Standpunkt, daß die Klassenlage des Proletariats durch die Einschränkung der Kinderzahl nicht geändert wird. Sie weist darauf hin, daß in Partei- und Gewerkschaftskreisen die Tüchtigsten und Mäßigsten sind, die die meisten Kinder haben. Sie führt ferner aus, „das Verhältnis zwischen Mutter und Kindern beruht nicht so sehr auf den vielen oder wenigen Kindern, sondern das beruht in seiner Güte und Stärke darin, wie weit die Mutter ihr Kind an ihrem eigenen Erleben teilnehmen läßt.“

Aus dem allen ist zu ersehen, wie grundföhrlich verschieden die christliche zur sozialistischen Weltanschauung steht, demzufolge wirken sich auch ihre Lehren in der Praxis ganz verschieden aus.

Ein Verbandstag muß ziel- und richtunggebend sein. Darum mußte auch der IX. Verbandstag des christlichen Textilarbeiterverbandes, da Frauenarbeit und Frauenschutz als Hauptthema behandelt wurde, die grundsätzliche Einstellung zu diesen Fragen in aller Klarheit hervorheben. Unsere Parole lautet daher: Auf dem Wege der Selbsthilfe, der Gesetzgebung und der sozialen Fürsorge, gestaltend in das Wirtschaftliche und Staatsleben eingreifen in dem Sinne, daß der Mensch nicht zur Maschine gestempelt wird, das Familienleben des Arbeiters nicht zerstört, Frau und Mutter der Familie belassen bleibt. Auf diesem Wege sucht der christliche Textilarbeiterverband dem Arbeiterstand in Wahrheit einen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg zu sichern.

Die Aussprachen sozialistischer Frauen seien nur angeführt, um zu zeigen, daß in Frauenfragen die Ansicht sozialistischer Führer bei weitem nicht die Meinung und geistige Einstellung der Frauen selbst, wenigstens nicht der überwiegenden Mehrheit der Frauen ist. Diese rein natürlich empfindenden Frauen stehen in ihrer Anschauung unseren christlichen Grundsätzen nahe.

Autoritäten auf medizinischem Gebiet erklären, daß öftere Eingriffe in den natürlichen Vorgang des menschlichen Werdens der Frau gesundheitliche Schäden bringt. Ferner vertreten auch Ärzte den Standpunkt: betritt der Mensch erst einmal die schiefe Ebene, dann gibt es keinen Halt mehr. Der Fortfall der Hemmungen, die durch den § 218 gesetzt sind, würde zu einer gewaltigen Zunahme des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, zur Zügellosigkeit, besonders der weiblichen Jugend führen. Damit ginge auch eine Verwüstung des Ehelebens Hand in Hand. Dies sind Aussprüche von Ärzten, denen ihre Praxis einen tiefen Einblick auch in das Seelenleben des Menschen bietet. Diese Aussprüche kommen der christlichen Stellungnahme sehr nahe. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die christlichen Organisationen, die ihre Arbeit nach christlichen Grundsätzen einstellen, das Richtige für das Wohl des Volkes treffen.

Zu den bevorstehenden sozialen Wahlen

Freigeistig ist der Aufbau der deutschen Sozialversicherung. Gleich einem in der Erde festwurzelnden Baume, der mit seinem fest mit der nährenden Erde verwachsenen Stamme in Fundamenten von Ästen und Zweigen ausstrahlt, so wächst die Organisation der deutschen Sozialversicherung aus der starken, immer neues Leben ausströmenden Schicht der Versicherten empor. Die Gesamtheit der Versicherten, und zwar der der Krankenkassenversicherung angehörenden Versicherten, ist es, die nicht nur dem Organisationsbau der Sozialversicherung den starken Boden schafft, sondern die auch durch das starke, sich immer wiederholende Entsenden neuer Kräfte in den Organismus die Möglichkeit schafft, diesen Organismus mit nährendem Kraft mit immer sich verjüngendem Blute zu durchdringen. Aus der Masse der Versicherten heraus werden durch Urwahlen in regelmäßigen Zwischenräumen die Frauen und Männer erwählt, denen das große und wichtige Gut der Selbstverwaltung in den deutschen Sozialverfahren anvertraut wird.

Wahlrecht und Wahlverfahren,
nicht nur zu diesen Urwahlen, sondern zu allen Wahlen, die in der deutschen Sozialversicherung stattfinden, soll Gegenstand unserer Besprechung sein. Die durch das Gesetz vom 8. April 1927 eingetretene Aenderung im Wahlrecht, die Aenderungen der Wahlkörper und des Wahlverfahrens sind so einschneidender Art, ändern das bisherige System zum Teil so grundlegend, daß

eine eingehende Besprechung sich als dringend notwendig herausstellte.

Das Wahlrecht in der deutschen Sozialversicherung besteht nicht in einheitlichen Urwahlen, Wahlen an denen teilzunehmen jeder volljährig Versicherte und jeder Arbeitgeber berechtigt ist, gibt es nur in der Krankenkassenversicherung. Hier werden in geheimer, direkter Wahl von den Versicherten die Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Diese Ausschüsse der Krankenkassen bilden dann die Wahlkörper, von denen fast alle weiteren Wahlen in der Sozialversicherung geföhrt werden. Nach dem früheren Wahlverfahren hatten diese Ausschüsse den Vorstand der Krankenkasse zu wählen. Der so gewählte Vorstand bildete dann den Wahlkörper für die weiteren Instanzen. Das neue Wahlrecht bringt eine grundlegende Aenderung. Das Wahlrecht zu allen Instanzen ruht nunmehr ausschließlich bei den Ausschüssen der Krankenkassen. Die Ausschüsse wählen den Vorstand. Sie wählen aber auch die Mitglieder fast aller anderen Instanzen.

Welche Instanzen kommen nun in der deutschen Sozialversicherung in Betracht? Eine systematische Zusammenstellung dieser Instanzen erscheint eben wegen der erwähnten grundlegenden Aenderung notwendig. Es muß einmal in zusammenhängender Form gesagt werden, wie vielgestaltig der Instanzenaufbau ist. Jede einzelne Instanz ist unabhängig von der anderen in der Erfüllung der ihr angewiesenen Aufgaben; und doch wieder mit der anderen innerlich zusammenhängend, eine ohne die andere ist nicht denkbar. Ueber Wahlrecht und Wahlverfahren zu den einzelnen Instanzen soll dann gesondert Stellung genommen werden.

Untergang aller Instanzen ist die Gesamtheit der Versicherten. Die in unmittelbarer Wahl gebildete unterste Instanz ist der Ausschuß der Krankenkasse, dann folgt der Vorstand der Krankenkasse. Die beiden Körperschaften bilden diejenigen Instanzen, bei denen das Prinzip der Selbstverwaltung, wenigstens in bezug auf ihre Zusammenfassung, am reinsten gewahrt ist. In ihnen wirken ausschließlich Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber mit. Bei allen anderen Instanzen wirken die von den Versicherten und den

Die Bedeutung der bevorstehenden sozialen Wahlen

Die Mitglieder der Krankenkassen, gleich welcher Art, wählen in direkter, geheimer Wahl den

Ausschuß der Krankenkasse.

Die Mitglieder dieses Ausschusses wählen den

Vorstand der Krankenkasse.

Sie wählen ferner die

Beisitzer des Versicherungsamtes

und die Mitglieder des

Ausschusses der Landesversicherungsanstalt.

Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt wählen ihrerseits

1. die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt;

2. die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern;

3. die Versichertenvertreter beim Kreisversicherungsamt.

Die Amtsdauer aller Vertreter ist fünf Jahre. Von der Zahl unserer Vertreter in den Ausschüssen der Krankenkassen hängt also die Stärke unserer Vertretung in allen übrigen Instanzen ab. Darum hat jeder unserer Mitglieder die Pflicht, dafür zu sorgen, daß bei der kommenden Wahl der Vertreter in den Ausschüssen der Krankenkassen auch der letzte christlich denkende Arbeiter und die letzte christlich gesinnte Arbeiterin die Stimme für die Vorschlagsliste unserer Bewegung abgibt.

Arbeitgebern gewählten Vertreter nur als Beisitzer. Zu ihnen treten als leitende und wohl in der Mehrheit der Fälle als entscheidende Mitglieder der Behörden. Das ist der Fall beim Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, Vorstand der Landesversicherungsanstalt, Kreisversicherungsamt, soweit es sich um die rechtsprechende Tätigkeit als letzte entscheidende Instanz handelt.

Neben diesen Instanzen bestehen ferner noch die bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern zur Regelung der Verhältnisse zwischen Ärzten und Krankenkassen errichteten Ausschüsse und Schiedsinstanzen. Die letzten werden in besonderen Verfahren gewählt. Rassen und Ärzte bilden je einen Wahlkörper zu diesen Instanzen.

Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß diese Wahlen grundlegend für alle sozialen Wahlen sind. Von der Zusammensetzung der Krankenkassenausschüsse hängt die Bildung aller weiteren Instanzen ab. Diesen Wahlen sei daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Wähler

sind die volljährigen Versicherten und volljährigen Arbeitgeber. Volljährig ist jeder 21jährige Mensch, soweit nicht besondere Bestimmungen seine Volljährigkeit hindern.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Wählbar als Vertreter der Unternehmer ist, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungspflichtigen beschäftigt, der bei dem Versicherungsträger versichert ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger (Krankenkasse usw.) versichert ist. — Nicht wählbar ist

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die von jeder Klasse zu erlassende Wahlordnung, welche einen Teil der Satzung bildet, bestimmt die Einzelheiten des zur Anwendung kommenden Verfahrens. Gewählt wird auf Grund von Vorschlagslisten. Hierbei tritt man

eine der wichtigsten Neuerungen des Wahlverfahrens ein. Das Recht zur Einreichung von Vorschlagslisten steht grundsätzlich mit Ausnahme der Wahlen des Vorstands der Krankenkassen und der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und zum Vorstand der Berufsgenossenschaften, ausschließlich den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder Verbänden solcher Vereinigungen zu. Wirtschaftliche Vereinigungen sind, es ist zwar nicht klar ausgesprochen, aber nach Erklärungen der Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten (Arbeitsgerichtsgesetz), unterliegt es keinem Zweifel, die tariffähigen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im Reichsversicherungsamtgesetz werden als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern diejenigen Verbände bezeichnet, die einem Gesamtverbande angehören, der als Benennungskörper für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist. Das sind folgende Verbände:

- 1. Deutscher Gewerkschaftsbund;
- 2. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands;
- 3. Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften;
- 4. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Bauernverbände;
- 5. Verband der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker);
- 6. Gewerkschaftsbund der Angestellten;
- 7. Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund;
- 8. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Natürlich sind auch vorschlagsberechtigt die diesen Gesamtverbänden angehörenden Einzelverbände.

Diesen Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen stehen gleich:

bei der Wahl zum Ausschuß und Vorstand der Krankenkasse solche Vorschlagslisten von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung der Krankenkasse festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen;

bei der Wahl zum Vorstand der Krankenkasse auch Vorschlagslisten mit mindestens zwei Unterschriften von Vertretern der Arbeitgeber oder der Versicherten im Ausschuß; bei der Wahl zu Vertretern in der Genossenschaftsversammlung und zum Vorstand der (Unfall-) Berufsgenossenschaften (§§ 678, 687, 975, 976, 1144, 1146) Vorschlagslisten der Vorstände.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge wird durch die Satzung bestimmt. Wird nur eine Vorschlagsliste entsprechend den Vorschriften der Wahlordnung eingereicht oder zugelassen, so findet keine Wahl statt. Die Vorgezeichneten werden dann für gewählt erklärt. Bei Einreichung oder Zulassung mehrerer Vorschläge findet die Wahl statt. Die von jeder Klasse zu erlassende Wahlordnung regelt alle Einzelheiten der Wahl und des Wahlverfahrens. Für diese Wahlordnung hat das Reichsversicherungsamt eine sogenannte Musterwahlordnung erlassen. Diese Wahlordnung muß in ihren einzelnen Bestimmungen sorgföhlig beachtet werden.

Ein Wort über den Wahltermin. Die Amtsdauer der jetzigen Inhaber von Ehrenämtern in der Sozialversicherung läuft bis zum Schluß des Jahres 1927. Da die Neuwahlen der aus unmittelbaren Wahlen hervorgehenden Vertreter (Ausschüsse der Krankenkassen) vor dem Schluß der laufenden Wahlzeit durchzuführen sind, so müssen bis Ende 1927 die Neuwahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen erledigt sein. Diejenigen Krankenkassen, welche Wahlen mit Wirkung ab 1. Januar 1928 oder nach diesem Tage haben vornehmen lassen, brauchen keine Neuwahlen vorzunehmen.

Die neugewählten Mitglieder der Ausschüsse treten ihr Amt am 1. Januar 1928 an. Die Amtsdauer der neugewählten Ausschußmitglieder wie auch die Amtsdauer der mit Wirkung ab 1. Januar 1926 Gewählten endet am 31. Januar 1932.

Schon wieder eine Beitragserhöhung?

„Es, warum und wofür?“, „Es ist zur Gewohnheit geworden, nach einer Verbandsgeneralversammlung die Beiträge zu erhöhen. So und ähnlich unterhalten sich die Beitragsflüchtigen, die Mitglieder, die am liebsten nehmen, aber nicht geben wollen. Diese „Klagen“ glauben nicht mehr an Streiks und Aussperrungen zur Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Häuft der Tarifvertrag ab, so wird gekündigt. Neue Forderungen werden eingereicht. Lehnt der Arbeitgeberverband die Bewilligung einer Lohnerhöhung ab, dann kommt der Schlichtungsausschuß und fällt einen Spruch. Nimmt eine Partei den Spruch nicht an, so kommt der Schlichter dran. Der Schlichter erklärt den Spruch für verbindlich. Damit ist die Lohnbewegung ohne Streik, ohne Aussperrung erledigt. Also, Streiks und Aussperrungen gibts nicht mehr. Weil dem so ist, erübrigen sich hohe Beiträge. Der Verband mag sehen, wie er mit dem Wenigen auskommt und froh sein, daß wir überhaupt noch zahlen.“

So sprachen, dachten und handelten viele. Viele, die jetzt an der Aussperrung in Krefeld beteiligt und anderswo beteiligt waren. Viele, die sich in dem Glauben wiegten, vor Streiks und Aussperrungen bewahrt zu bleiben.

Falsch gedacht, sagen die an der Aussperrung in Krefeld Beteiligten.

Falsch gehandelt, sagen die, welche die niedrigen Beiträge zahlten und auf die Streikunterstützung angewiesen sind.

Die Aussperrung ist gekommen. Der Verband muß Unterstützung zahlen. Sprechend erkaufte sich jene, die für niedrige Beiträge eine hohe Unterstützung erwartet haben. Welch eine Enttäuschung, welche lange Geföhler! Ein Jammern und Klagen setzte ein über die geringe Unterstützung, Verbandsleitung, Vorstände, Vertrauensleute müssen ihre ganze Redekunst anwenden, diese Mitglieder zu überzeugen, daß sie die geringe Unterstützung selbst verschuldet haben. Ein Licht geht ihnen auf.

Warum sträubten wir uns zur Zahlung der Pflichtbeiträge? Weil wir nicht zahlen wollten!

Warum zahlte ich nicht freiwillig höhere Beiträge? Weil ich an Streiks und Aussperrung nicht glaubte!

Warum sträubte ich mich gegen jedwede Beitragserhöhung? Weil ich ein Beitragsflüchtiger war!

Warum machte ich dem Vertrauensmann, der höhere Beiträge mit Rücksicht auf kommende Lohn- und Arbeitskämpfe von mir verlangte, die größten Vorwürfe? Weil ich an Streiks und Aussperrung nicht glaubte.

Warum schimpfte ich auf die Verbandsleitung und den Ortsgruppenvorstand, der höhere Beiträge verlangte? Weil ich selbst nicht zahlen wollte.

Warum ging ich nicht zur Versammlung und verlangte die Einführung höherer Beiträge als die Pflichtbeiträge, um für die Zeit des Streiks und der Aussperrung gesichert zu sein? Weil ich an Streiks und Aussperrung nicht glaubte!

Warum zahlte ich nicht freiwillig höhere Beiträge? Weil ich an Streiks und Aussperrung nicht glaubte!

Warum seht ihr nicht meine ganze Kraft ein, um auch andere für höhere Beiträge zu gewinnen?

Seid ihr selbst nicht zufrieden? Seid ihr selbst nicht zufrieden? Seid ihr selbst nicht zufrieden?

Vom 14. bis 17. August tagte in Freiburg die Verbandsgeneralversammlung. Die Beitragsfrage wurde einer Revision unterzogen.

Für einzelne Tarifgebiete können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tarifkommissionen den Zentral- und Lokalbeitrag festsetzen.

Von dieser Bestimmung wurde Gebrauch gemacht. Viele Tarifgebiete haben daher höhere als die Pflichtbeiträge festgelegt.

Ich höre schon, wie die Beitragsfragen anjagen sich zu regen. Was, wieder eine Beitragssteigerung? Haben wir nicht genug zu bezahlen?

Nur langsam, mein lieber Freund. Nicht so schnell mit dem Urteil zur Hand sein.

Die letzte Verbandsgeneralversammlung fand in den Pfingsttagen des Jahres 1924 statt. Also vor drei Jahren.

Nehmen wir die Hilfsarbeiter im Tarifgebiet für den Schuhverband niederrh. Seidenwebereien M.-Glabbach.

ab 1. 10. 1924 bis 26. 11. 1924, für männl. pro Stunde mehr 2 Pfg für weibl. pro Stunde mehr 1,5 Pfg.

Tariffdauer 9 Wochen. ab 26. 11. 1924 bis 17. 2. 1925, für männl. pro Stunde mehr 3 1/2 Pfg. für weibl. pro Stunde mehr 3 Pfg.

Tariffdauer 10 Wochen. ab 17. 2. 1925 bis 26. 8. 1925, für männl. pro Stunde mehr 2 1/2 Pfg. für weibl. pro Stunde mehr 2 Pfg.

Tariffdauer 27 Wochen. ab 26. 8. 1925 bis 17. 11. 1926, für männl. pro Stunde mehr 3 Pfg für weibl. pro Stunde mehr 2 1/2 Pfg.

Tariffdauer 46 Wochen. ab 17. 11. 1926 bis 1. 8. 1927, für männl. pro Stunde mehr 5 1/2 Pfg. für weibl. pro Stunde mehr 4 1/2 Pfg.

Laufender Tarifvertrag, Tarifwochen 87. Hilfsarbeiterlohn bei der Generalversammlung 1924: männliche 44 Pfg., weibliche 34 Pfg. pro Stunde.

Hilfsarbeiterlohn bei der Generalversammlung 1927: männliche 60,5 Pfg., weibliche 47,5 Pfg. pro Stunde.

Steigerung: männlich 16,5 Pfg., weiblich 13,5 Pfg. pro Stb. Bitte, mein lieber Freund, nun rechne einmal mit, was in dieser Zeit der Verband dir gegeben, und was du dem Verbands gegeben hast.

Woh 1. 10. 1924 bis 26. 11. 1924, mehr pr. Stb. 2 Pfg. = 2 Pfg. Männl. 46 Stb. x 2 Pfg. = 92 Pfg. wöchentl. für 9 Wochen = 8,56

Woh 26. 11. 1924 bis 17. 2. 1925, mehr pr. Stb. 3 1/2 Pfg. = 5 1/2 Pfg. 48 Stb. x 5 1/2 Pfg. = 2,84 Pfg. wöchentl. für 10 Wochen = 28,40

Woh 17. 2. 1925 bis 26. 8. 1925, mehr pr. Stb. 2 1/2 Pfg. = 8 Pfg. 48 Stb. x 8 Pfg. = 3,84 Pfg. wöchentl. für 27 Wochen = 103,68

Woh 26. 8. 1925 bis 17. 11. 1926, mehr pr. Stb. 3 Pfg. = 11 Pfg. 48 Stb. x 11 Pfg. = 5,28 Pfg. wöchentl. für 46 Wochen = 242,88

Woh 17. 11. 1926 bis 1. 8. 1927, mehr pr. Stb. 5 1/2 Pfg. = 16 1/2 Pfg. 48 Stb. x 16 1/2 Pfg. = 7,92 Pfg. wöchentl. für 37 Wochen = 293,04

Zusammen in 129 Wochen an Mehrlohn erhalten: 676,56 An Beiträgen hast Du in 129 Wochen mehr gezahlt: 12,90

Was sagst du denn jetzt, Mager! Präge dir die Zahlen 676,56 Mark vom Verbands erhalten, ganze 12,90 Mk. dem Verbands mehr gegeben, recht gut ein.

Wenn der Vertrauensmann in der nächsten Woche kommt, dann zahle ihm freiwillig 30 Pfg. mehr. Dein Beitrag beträgt dann wöchentlich einschließlich Lokalbeitrag eine Mark.

Ja, die Kollegen haben vom Verbands mehr erhalten, aber wo bleiben wir, die Kolleginnen? Die Männer können von dem Mehrverdienst wöchentlich mehr wie 1.-M. Beitrag zahlen.

Woh 1. 10. 1924 bis 26. 11. 1924, mehr pr. Stb. 1 1/2 Pfg. = 1 1/2 Pfg. 48 Stb. x 1 1/2 Pfg. = 0,72 Pfg. wöchentl. für 9 Wochen = 6,48

Woh 26. 11. 1924 bis 17. 2. 1925, mehr pr. Stb. 5 Pfg. = 4 1/2 Pfg. 48 Stb. x 4 1/2 Pfg. = 2,16 Pfg. wöchentl. für 10 Wochen = 21,60

Woh 17. 2. 1925 bis 26. 8. 1925, mehr pr. Stb. 2 Pfg. = 8 Pfg. 48 Stb. x 8 Pfg. = 3,12 Pfg. wöchentl. für 27 Wochen = 84,24

Woh 26. 8. 1925 bis 17. 11. 1926, mehr pr. Stb. 2 1/2 Pfg. = 9 Pfg. 48 Stb. x 9 Pfg. = 4,36 Pfg. wöchentl. für 46 Wochen = 199,72

Woh 17. 11. 1926 bis 1. 8. 1927, mehr pr. Stb. 4 1/2 Pfg. = 13 1/2 Pfg. 48 Stb. x 13 1/2 Pfg. = 6,48 Pfg. wöchentl. für 37 Wochen = 239,76

Zusammen in 129 Wochen an Mehrlohn erhalten: 550,80 An Beiträgen hast Du in 129 Wochen mehr gezahlt: 12,90

Das habe ich nicht geglaubt, daß der Verband in den letzten Jahren für die Kolleginnen so viel getan hätte.

Verbands Unrecht getan, weil ich mich weigerte, entsprechende Beiträge zu zahlen. Sollte ich in der Zeit meinen Beitrag statt 10 Pfg. um 30 Pfg. erhöht, dann brauchte ich mich jetzt nicht zu schämen für ein Almosen, so vieles mehr erhalten zu haben.

Kolleginnen und Kollegen! In den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob der gute Wille, der in der Vorwoche zum Ausdruck kommt, Wahrheit wird. Bedenke, eins:

So wie dein Beitrag, so dein Lohn. So wie dein Beitrag, so deine Arbeitsbedingungen. So wie dein Beitrag, so dein gewerkschaftlicher Geist.

So wie dein Beitrag, so deine Unterstützung seitens des Verbandes im Kampfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Streiks und Aussperrungen.

Und nun, Mut gefaßt und angepackt. Beherrsch nachfolgendes Sprichwort:

Sag' niemals gleich, es geht nicht! Zuerst sag' mutig an! Müß' fleißig Kopf und Hände, Und bald ist's schon getan.

Das Textilgeschäft auf der Königsberger Herbstmesse 1927

(Nachdruck verboten.)

Die Deutsche Messe, die zum 15. Male abgehalten wurde, ließ ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft schon daran erkennen, daß zur Eröffnung die Reichs- und Staatsregierung, die Reichsbank-Direktion, der Oberpräsident, der russische Konsul und ein russischer Staatssekretär, wie auch die Handelskammer in Memel vertreten waren.

Die Beschäftigung der Messe mit Wäsche aller Art für Kinder, Damen und Herren war gut und ließ neben der Bedarfsdeckung in Gebrauchswäsche auch eine bemerkenswerte Berücksichtigung des Luxusbedürfnisses erkennen.

Völkerverständigung

Aus dem Roman: „Der Bahnhof“ von Otto Klein.

(Schluß.)

Eines Tages trat ein vornehm gekleideter, fremdländisch aussehender Herr in das Büro und fragte den Kundendienstleiter mit einem vernehmlichen Erschüttersein in der Stimme, ob er französisch sprechen könne.

„Mein Gott, der magste ja ein Gefährt, als ob er in eine Menschenfleischgerichte geraten wäre!“ meinte kurz darauf der Kundendienstleiter.

„Unrecht haben Sie nicht. Aber ist das nicht vielleicht ein etwas übertriebener Nationalstolz? Jedenfalls ein Stolz, wie ihn die Nationen haben, die die Kinderstube noch nicht ausgegessen haben.“

Mit diesen Worten wandte sich Hein ans Telefon, um dem nach Berlin weitergeführten Schnellzug nachzutelephonieren und unterwegs im Zuge nachsehen zu lassen, ob der Koffer gefunden worden sei.

Testament wiederbekomme, da war er so überglücklich, daß er zu erzählen begann. Seine Frau sei ihm vor etlichen Wochen in Paris gestorben, und nun reise er vor innerer Ruhelosigkeit und Haltlosigkeit in der Welt umher.

„Sie haben Ihre Frau geliebt und lieben sie auch heute noch. Und gerade deshalb ist Ihre Frau nicht tot, nicht von Ihnen gegangen.“

„Jeden Morgen kam nur der Franzose wieder, und jeden Morgen sprach er mit Hein über alles, was ihn bewegte. Er nannte ihn bald nur noch seinen Freund.“

„Selbstversorger!“ Das Wort haben wir im Kreise kennen gelernt, und es ist uns, wenn auch in etwas anderem Sinne, tren geblieben.

„Selbstversorger!“ Das Wort haben wir im Kreise kennen gelernt, und es ist uns, wenn auch in etwas anderem Sinne, tren geblieben. So viele, viele Menschen heutzutage sind Selbstversorger, d. h., sie denken nur an sich, sorgen nur für sich.

Eine Hauptverkehrsstraße in einer Großstadt. Noch vor zehn Jahren hätte man auf ihrer Fahrbahn Kunsttänze auführen können, unbehelligt und ungefährdet.

„Lacht mit!“ „Herzlichen Glückwunsch, alter Freund — ich höre, du willst heiraten?“ — „Aber, kein Gedanke.“ — „Na, da gratuliere ich dir recht!“

Lacht mit!

„Herzlichen Glückwunsch, alter Freund — ich höre, du willst heiraten?“ — „Aber, kein Gedanke.“ — „Na, da gratuliere ich dir recht!“

Bemerkenswert gut war die Königsberger Messe mit Kravatten und Kravattenfeldern besetzt. Auch hier zeigten die Umfänge, daß von der angeblichen Zurückgebliebenheit der Landbevölkerung zum mindesten in der Kleidung erfreulicher Weise nicht mehr viel zu spüren ist.

Die Modernisierung des Bekleidungsgeschmacks ließ sich auch sonst in der Textilabteilung oft feststellen. So waren z. B. auf dem Gebiet des Korsetts die neuesten Büstenhalter nicht nur gut vertreten, sondern wurden auch gut verkauft. Das Gleiche ließ sich von Strumpfbändern, Sockenhaltern und ähnlichen Gebrauchsartikeln sagen.

Gut war die Messe auch mit Gardinen, Stores, Säuzern und ähnlichen Erzeugnissen besetzt. Der kunstgewerbliche Einschlag fehlte nicht, da Klöppeleien, Kirchenspielen, Decken, Sticheleien, kunstgewerbliche Handwebearbeiten usw. guten Zuspruch fanden.

Auch auf dieser Ostmesse zeigten sich in vielen Textilartikeln wieder, daß eine unverkennbare Farbenfreudigkeit der Einkäufer den Ausdruck weicher Schichten der dortigen Bevölkerung sind, und daß die Aussteller sich danach mit ihren Objekten mit Recht richteten. Bemerkenswert in dieser Hinsicht war auch, daß Stoffe mit Zierbanden wegen der Lichtechtheit und Beständigkeit im Waschprozeß bevorzugt wurden.

Neben der Bekleidung der Königsberger Messe mit Tuchen und Stoffen war die Beteiligung der Konfektionsbranche besonders gut. Die Konfektion für Kinder, Damen und Herren erzielte hauptsächlich in den Artikeln mittlerer Preislage beachtliche Umsätze. Gering war das Geschäft in den billigsten und daher weniger haltbaren Waren. Aber auch in besseren Konfektionsartikeln wurde gekauft. Hier kommt in Betracht, daß auch die Berufs- und Sportkonfektion gut vertreten war. Besonders in der Jagdabteilung hatte die Konfektionsbranche insofern wirksam ausgeübt, als hier die Berufskleidung für Jäger, Fischer, Landwirte bis zu den Schiffen und Chauffeuren reichhaltig zu sehen war. Hand in Hand mit den hier erzielten Umsätzen ging ein erfreuliches Interesse der Einkäufer für imprägnierte Oberbekleidung und für Gummimantel, vom eleganten Seidengummimantel für Damen bis zu dem Gebrauchsgummimantel für Männer mit viel Aufenthalt im Freien.

Entsprechend dem kalten Klima des Ostens war Pelzwerk wie fertige Pelzkonfektion für beide Geschlechter und Kinder stark vertreten. Diese warmen Bekleidungsgegenstände gingen genau so gut wie Filzpantoffeln und Filzschuhe in erheblichem Maße umgesetzt wurden. Auch bei der Kopfbedeckung spielte Pelz sowohl für Damen wie für Herren und Kinder eine erhebliche Rolle. Sonst ist in dieser Hinsicht erwähnenswert, daß neben Herrenhüten stark Mützen ausgestellt und gekauft wurden.

Mit Rücksicht auf den kommenden Winter zeigten die Einkäufer lebhaftes Interesse für wollene Schafdecken und zwar mehr in besseren Preislagen, farblich mehr für den großen Bedarf zu mittleren Preisen.

Glänzend war das Geschäft in warmen Strümpfen, Wollstrümpfen und Socken. Aber genau so gut auch in seidenen und kunstseidenen Strümpfen, und zwar für Damen wie für Herren.

In Web- und Wirkwaren war die Messe auch gut besetzt. Die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Artikel, zum Teil recht farbenprächtig oder einfarbig mit ansprechenden Verzierungen, namentlich aus Seide und Kunstseide, fanden lebhaften Zuspruch.

Eine besondere Note erhielt diese Ostmesse dadurch, daß die Handelsvertretung der Russen großzügig ausgestellt hatte. Für die Textilindustrie war die reiche Bekleidung mit Hanf, Wolle und Schaffellen bemerkenswert. Rußland macht große Anstrengungen, um seine Handelsbilanz durch den Export verschiedener Artikel zu verbessern. Seit 1923 datieren die Bestre-

hungen, die russische Ausfuhr von Rohhaaren aus der Sowjet-Republik wieder auszunehmen. Dieser in großer Ausmaß auf der Messe vertretene Artikel wird durch die Export-Abteilung der russischen Handelsvertretung, das russische Textil-Syndikat, den „Arkos“ und durch einige gemischte Gesellschaften vertreten. Während des Wiederaufbaues der sowjetrussischen Lederindustrie hatten sich große Mengen von Rohhaaren angehäuft, die von der russischen Filz- und Wollschafindustrie nicht ausgenutzt werden konnten. Infolge der guten Rohhaarpreise und der großen Nachfrage nach diesem Artikel nahm daher der Export von Tierhaaren aus Rußland schnell eine günstige Entwicklung. Der Export in Rohhaaren übersteigt zur Zeit denjenigen der Vorkriegszeit etwa um das Doppelte.

Je nach der Art ihrer Abtrennung von der Haut werden die Rohhaare eingeteilt. Man unterscheidet folgende Verfahren: Das Neschern, Schwäben und Schmirgelverfahren. Bezüglich der Länge, Stärke und Weichheit des einzelnen Haares hatten die russischen Rohhaare von jeher einen guten Ruf. Nach der Güte werden die russischen Rohhaare eingeteilt in sibirische, Ural, Wjatka, die aus den nördlichen und zentralen Gouvernements, die aus den Westbezirken stammenden und in ukrainische. Für die Ausfuhr der Vorkriegszeit kam hauptsächlich die doppelt gewaschene Wolle in Betracht — kalte Wäsche. Um nun den Ansprüchen ausländischer Käufer entgegenzukommen, ging man in manchen russischen Gebieten zur „heißen“ Wäsche (Fabrikwäsche) über. Neben den Betrieben, in denen die Rohhaare von Kalb und Staub gründlich gereinigt werden, sind neue, technisch vervollkommnete Trockenanlagen bei manchen russischen Wäschereien jetzt im Bau. Die Sortierung nach der Farbe sowie die Verpackung der zu exportierenden Rohhaare geschieht entsprechend den Anforderungen des ausländischen Marktes. Je nach den Ergebnissen soll die neue Methode der Bearbeitung in allen Teilen Rußlands, in denen Rohhaare gesammelt werden, angewendet werden. Bemerkenswert ist noch, daß dieser Artikel im freien Handel sowie auch auf regelmäßig veranstalteten Auktionen in Hamburg gehandelt wird.

Große Beachtung fand auch die Ausstellung des russischen Schaffells. Dieses findet wegen seiner guten Wolle in Rußland weitgehende Verwendung als Pelzfutter, wie zur Herstellung marmer Mützen, Pelztragen, Handschuhe usw.

Die für die Ausfuhr bestimmten russischen Schaffelle aller Art, aller Bezirke und jeden Alters verteilten sich nach der Art der Konzentration: in trockene und trockengefaltene; nach der Wolle: in wollreiche, in Halbwole und in kahle Felle; nach der Zeit des Schlachtens, nach der Güte.

Nach den Bezirken, in denen die Schafe gezüchtet werden, verteilen sich die Schaffelle so: Auf die russische Gruppe: Gouvernements Kasan, Ufa, das zentralrussische Gebiet, Gouvernements Wjatka und andere. Auf die Steppengruppe: die Petrowpawlovscher Steppe, die Kamalinsker, die Ural-, die Orenburger und die Semipalatinscher Steppe, die mittelasiatische Gruppe.

Nach dem Alter werden die Schaffelle eingeteilt in: Schaffelle von einjährigen und älteren Schafen, Kidelle von sechs bis achtmonatlichen Jungschafen und Lammfelle von fünf bis sechsmonatlichen Jungschafen.

Die für den Export bestimmten Schaffelle eignen sich infolge genügender Länge der Wolle für Pelze. Außerdem sind sämtliche russische Schaffellarten für die Herstellung von Leder geeignet. Der Absatz dieser Felle an große deutsche Lederfabriken und die Nachfrage wachsen stark. Die Felle von gemästeten russischen Schafen genießen ein sehr guten Ruf zur Herstellung von Chevreau-, Emittation-, Kblleder, Bekleidungsleder, Kappaleider usw.

P. Mag G r e m p e, Berlin-Friedenau.

volle Arbeit der Aufzucht der Christl. Gewerkschaft im Münsterland. Das sei heute das einzige Gebiet im deutschen Vaterlande, in dem die christliche Gewerkschaftsbewegung dominiere. Er nahm dann die Ehreung der elf Jubilare vor. Ihre Namen sind: Wilhelm Niehues, Johann Hackelbrock, Ehr. Menzels, Hubert Mengels, Bernard Schröder, Josef Roth, Heinrich Stallbrger, Hermann Reihelker, Carl Weidmann, Heinrich Wenning, Anton Wächter. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Niehues für die Ehreung und gelobte, auch in Zukunft für die christliche Arbeiterbewegung tätig zu sein. Direktor Franzmeyer von den städtischen Berufsschulen hatte telegraphisch seine Glückwünsche übersandt.

An der weiteren Abwicklung des umfangreichen Festprogramms wirkten die Kapelle des kath. Arbeitervereins, der R.G.V. Eschenborn und die Kolleginnen der Arbeiterinnenkommissionen mit. Das Jubelfest wurde mit einem Festanz geschlossen. Fröhlich Arthöcker.

Der Zentralverband Christl. Lederarbeiter

hielt seinen ersten Verbandstag in den Tagen vom 21. bis 24. August in Frankfurt a. M., dem Sitze der Verbandsleitung ab. Er freudigsterweise konnte der verdiente Verbandsvorsitzende Kieneker den Verbandstag leiten, was doch wegen seiner schweren Erkrankung eine Terminverschiebung notwendig geworden. Wir wünschen dem Kollegen Kieneker baldige Erlangung voller Gesundheit und alle Mühseligkeit, damit er den Bruderverband weiter emporführen kann.

Wie unsere Textilindustrie, ist auch die Lederindustrie im weitem Ausmaß der Bekleidungsindustrie. Sie ist stark abhängig von der Kaufkraft der großen Schicht wenig bemittelter Verbraucher. Deshalb hat sie gleich unserer Textilindustrie unter den Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise 1925/26 sehr gelitten. Ueber das Ausmaß der Krise in der deutschen Lederwirtschaft geben einige Zahlen Aufschluß: 3500 Konkurse und Geschäftsaussichten, davon 300 bei Schuhfabriken. Im Februar 1926, auf dem Höhepunkt der Krise, waren 80 Prozent aller Arbeiter nicht oder nicht voll beschäftigt, 38,4 Prozent wurden als vollständig Erwerbslose unterstellt. Die hohe Zahl der Konkurse und Geschäftsaussichten ist, wie in unserer Textilwirtschaft, in erster Linie zurückzuführen auf eine übermäßige Aufblähung des Produktions- und Verteilungsapparates. Zur Herbeiführung gesünder Verhältnisse ist die Ausschaltung überflüssiger Firmen nur zu begrüßen. Außer diesem Reinigungsprozeß haben zur Belebung des Geschäftsganges wesentlich beigetragen die Steigerungen der Löhne und damit der Kaufkraft sowie die Vielfältigkeit und der schnelle Wechsel der Mode; besonders bei der Fußbekleidung. Zur Zeit ist die Beschäftigung recht gut. Allerdings hat die Rationalisierung wie die steigende Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine manche Arbeitskräfte entbehrlich gemacht.

Trotz der umfangreichen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist die Mitgliederzahl in den beiden Krisenjahren 1925 und 1926 um nur 10,5 Prozent gesunken. Am Schluß des III. Quartals 1927 zählte der Verband bereits wieder über 10 000 Mitglieder, so daß der Verlust bald wieder ausgeglichen ist.

72 Lohnbewegungen mußte der Verband in den beiden Berichtsjahren führen, meist um die allzugerungenen Tariflöhne zu erhöhen, teils auch zur Verhütung geplanter Lohnabzüge. In 16 Streiks war der Verband beteiligt. Als im Herbst 1926 die Schuhfabrikanten jede Verhandlung über eine beantragte Erhöhung der Tariflöhne hartnäckig ablehnten, traten die Arbeiter mehrerer Firmen in den Streik. Der Arbeitgeberverband ließ daraufhin am Weihnachtsabend allen in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeitern kündigen. Er lehnte einen inzwischens erfolgten Schiedspruch ab, der eine Erhöhung der Tariflöhne um 10 Prozent vorsah. Diese antisoziale Einstellung der Schuhindustriellen gab dem Verbandstag Veranlassung, eine weitestgehende Erhöhung der Verbandsbeiträge zu beschließen, damit den Unternehmernbestrebungen in Zukunft noch wirksamer begegnet werden kann. So ist als Mindestbeitrag für die Zentralkasse festgelegt 80 Pfg. für die über 21 Jahre alten männlichen Mitglieder und 60 Pfg. für die weiblichen. Ueber diesen Mindestsatz soll möglichst hinausgegangen werden. Die Verbandsleitung erhofft von diesen Maßnahmen eine erhebliche Stärkung der Finanzkraft des Verbandes und eine entsprechende Steigerung des Wirkungsgrades bei der Vertretung der Interessen aller Lederarbeiter. Obgleich bisher ausreichende Mittel fehlten, konnten durch kluges Taktieren die Löhne in den beiden Berichtsjahren wesentlich gesteigert werden; die Erhöhung liegt im Durchschnitt über 20 Prozent. Im Jahre 1927 sind in fast allen Tarifgebieten die Löhne weiter gestiegen; trotzdem sind die Sätze unzureichend. Mühsamwert wären Aufstellungen über den Lohnanteil am Kleinverkaufspreise von Schuhen und sogenannten Offenbacher Waren. Wie würden z. B. die Damen und auch mancher Schlichter staunen, wenn sie erführen, daß der Kleinhändler beim Verkauf eines guten Damentischchens weit mehr verdient als die Arbeiter für die Herstellung an Lohn erhalten.

In der Aussprache über die Anträge wie in den Beschlüssen zeigten die Delegierten volles Verständnis für die Bestrebungen der Verbandsleitung, den Verband zu einem wirksamen Instrument der Interessensvertretung der Lederarbeiter zu gestalten. Außer der Beitragserhöhung wurde ein weiterer Ausbau und das vollständige Erreichen der Verbandszeitung beschlossen. Der Verbandsvorstand erhielt Auftrag und Vollmacht zur Einführung einer Invalidenunterstützung. In Verbindung mit den Spitzengewerkschaften soll ein Ausbau der Schlichtungsbestimmungen erstrebt werden, damit insbesondere auch kleinere Berufsgruppen bei Streitfällen die notwendige Berücksichtigung finden. Dem alten Verbandsvorstand wurde durch einstimmige Wiederwahl das volle Vertrauen ausgesprochen.

So verlief der Verbandstag harmonisch und gestaltete sich recht fruchtbar. Er war eingeleitet durch einen Vortrag des Kollegen Stögerwald und erhielt eine besondere Note durch den Vortrag des Kollegen Otte über Sozialpolitik. Wir wünschen dem Verbands ein weiteres Wachsen und Erstarren.

Allgemeine Rundschau

Betriebsurlaub in Deutschland.

Einer der wichtigsten Erfolge der Gewerkschaft besteht darin, daß heute der größere Prozentsatz der Arbeiter wenigstens einige Tage bezahlten Urlaub im Jahre bekommt, während vor dem Kriege Arbeiterurlaub nur in ganz vereinzelten Fällen gewährt wurde. Im 40. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes finden wir eine Uebersicht über die Urlaubsregelung in den Tarifverträgen. Da es wohl als sicher anzunehmen ist, daß in den Fällen, wo die Arbeitsverhältnisse nicht tariflich geregelt sind, auch keinerlei Urlaub gewährt wird, so verschiebt sich die Aufmerksamkeit bei Einbeziehung der nicht unter den Tarif fallenden Arbeiter zurückerwartet des Urlaubs etwas nach unten. Von den am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen 7533 Tarifverträgen für 788 755 Betriebe und 11 140 521 beschäftigten Personen war in 6705 Tarifverträgen für 762 817 Betriebe und 10 549 754 Arbeitnehmer der Urlaub tariflich geregelt. Somit erhielten von den unter einen Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmern 94,7 v. H. Urlaub. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, nämlich 56,2 v. H. hatte allerdings nur bis zu drei Arbeitstagen Urlaub, 40,9 v. H. bis zu sechs Arbeitstagen, 3,2 v. H. über sechs Arbeitstagen.

25 Jahre Christl. Textilarbeiterverband in Rheine

Die 25-jährige Jubelfeier des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Ortsgruppe Rheine gestaltete sich zu einer mächtigen und machtvollen Kundgebung für den Gedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Ortsgruppe Rheine kann in diesem Jahre auf eine 25-jährige erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit zurückblicken. Schlicht, einfach und ernst, wie es die Zeit erfordert, und wie es dem Charakter des Jubilars entspricht, verlief die Jubelfeier. Sie wird ein Markstein in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Rheine bedeuten.

Auf der außerordentlich zahlreich besuchten

Jubiläumerversammlung des D. G. V.

am Sonntag morgen um 10 Uhr im Lokale Wiegansky sprach der 2. Zentralvorsitzende, Kollege Fischer, Düsseldorf, über: Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Gegenwart und Zukunft. Er warf einen Rückblick auf die ersten Jahre der Nachkriegszeit und die Inflation unstilligen Angedenkens. In den Jahren 1920 bis 1923 standen die Gewerkschaften auf der Höhe ihrer Macht. Sie hatten Anerkennung bei Arbeitgebern und Behörden gefunden. Eine Hochflut gewerkschaftlicher Erfolge fiel der Arbeitererschaft mühselos in den Schoß, ohne richtig gewertet zu werden. Ruhrkampf und Inflation, verbunden mit kommunistischer Hetze brachten den Rückschlag. In der nach der Inflation einkehrenden sozialen Reaktion verloren die Gewerkschaften vorübergehend Terrain, jedoch wurde der Schlag aufgefangen und pariert. Gegenkräfte wurden mobil gemacht. Selbst die kirchlichen Behörden nahmen gegen die soziale Reaktion Stellung. Nach zunächst zahlenmäßig starker Schwächung setzte dann eine Konsolidierung ein, die die Wunden der Inflation ziemlich ausheilte. Redner sprach dann über die Besserung der Beschäftigungsverhältnisse, über die Fortschritte in der Lohn- und Sozialpolitik, über die Ablösung der Erwerbslosenfürsorge durch die Erwerbslosenversicherung und über die Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeitskraft. Als wichtigste Aufgabe in der eigenen Bewegung sah er die Heranbildung einer verantwortungsvollen Führerschaft aus der Jugend heraus. Die Schaffung der Jugendbewegung erfordert Verständnis der Älteren für die Eigenart der Jugend. Die Pflege des Gemeinschaftsgeistes bezeichnete er als eine nicht minder notwendige Gegenwartsaufgabe, die in den Ortsauschüssen zum Ausdruck kommen muß. In unserer Weltanschauung begründet ist auch das Zusammenarbeiten mit den konfessionellen Landesvereinen. Redner betonte, daß der Selbsthilfegedanke in Zukunft mehr als bisher in den Vordergrund treten, und daß die Eigenart der Bewegung stärker herausgestellt werden müsse. Er sprach dann über die Aufgaben auf dem lohnpolitischen und wirtschaftlichen Gebiete, über die gewaltigen Fortschritte der Rationalisierung, die grundsätzliche Stellung zur Frauenarbeit, die Ablehnung des Werktarifgedankens, die Berufsausbildung, des weiteren über die Aufgaben sozialpolitischer Art usw. Das etwa eineinviertelstündige Referat wurde beifällig aufgenommen und löste eine rege, auf beachtlicher Höhe stehende Diskussion aus, in der insbesondere die harmonische Zusammenarbeit mit den konfessionellen Stan-

desvereinen und die Heranbildung einer pflicht- und verantwortungsbewußten Führerschaft unterstrichen wurden.

Die große Festversammlung

begann nachmittags um 4 Uhr im Paulushause, dessen geräumiger Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Leiter des Sekretariates Rheine, Kollege Arthöcker, eröffnete sie mit Worten herzlichster Begrüßung. Seine besonderen Willkommengruß entbot er den Ehrengästen: Landrat Ruffel, Burgstufentur, Bürgermeister Schüttemeyer, Amtmann Dr. Schulte-Westhof, Warrer Fabry, Kaplan Spieker, Bezirksleiter Camps, den Kollegen Göwert und Nagelschmidt, die aus der Ortsgruppe hervorgegangen und heute in Bocholt und Stadlohn als Gewerkschaftssekretäre tätig sind, vor allem aber den elf Jubilaren, die seit der Gründung in der Bewegung stehen.

Kaplan Spieker überbrachte als Präses die Glückwünsche des kath. Arbeitervereins Rheine und wies auf die Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Landesvereinen hin. Landrat Ruffel stellte heraus, daß es ihm stets eine angenehme Pflicht sei, den Veranstaltungen der einzelnen Berufsgruppen beizuwohnen zu können. Auch heute sei er gern gekommen, um seinem persönlichen Mitgefühl auch äußerlich Ausdruck zu geben. Er beglückwünschte die Ortsgruppe in der Hoffnung, daß sie weiter wachse, blühe und gedeihe. Bürgermeister Schüttemeyer übermittelte die Glückwünsche der Stadt Rheine. Der Zentralverband christl. Textilarbeiter stehe an Mitgliederzahl und Bedeutung an erster Stelle in Rheine. Er hoffe, daß das gute Einvernehmen zwischen der Gewerkschaft und der städtischen Verwaltung auch weiterhin bestehen bleibe und wünschte, daß in weiteren 25 Jahren auch das goldene Jubelfest gefeiert werden könne.

Im Namen des Zentralvorstandes überbrachte der 2. Zentralvorsitzende, Kollege Fischer, Düsseldorf, die Glückwünsche des Zentralvorstandes. Den Jubilaren sprach er für ihre 25-jährige Treue, ihren gezeigten Opfermut und ihre rege Mitarbeit herzlichsten Dank aus. In kurzen Worten sprach er dann über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Münsterland und in Rheine. Er zeigte die Schwierigkeiten, die in den ersten Jahren bis 1913 der Entwicklung hemmend in den Weg standen und stellte heraus, daß die Bewältigung dieser vielen Schwierigkeiten und Aufgaben eine Kulturarbeit sei, die der Wirtschaft und dem Berufsstande, wie dem gesamten Vaterlande zum Segen gereiche. Er gedachte in diesem Zusammenhang auch der Unterstützung durch den Volksverein für das kath. Deutschland und der Hilfe der konfessionellen Landesvereine. Heute erstrebten die christlichen Gewerkschaften die Erfüllung des in der Reichsverfassung gegebenen Versprechens: Mitwirkung im Produktionsprozeß. Die Arbeitererschaft habe ein reges Interesse an der organisatorischen und technischen Fortentwicklung des Betriebes. Zum Schluß forderte er auf, fest zu bleiben im Glauben an die Bewegung, damit auch der Wille zum weiteren Aufstieg nicht erlahme.

Der Bezirksleiter Camps-Münster überbrachte dann die Glückwünsche der Bezirksleitung. Er erinnerte an die mühe-

lage. So erhielten von den Angestellten bis zu drei Arbeits- tagen Urlaub 3,5 v. H., bis zu sechs Arbeitstagen 8,4 v. H., über sechs Arbeitstage 11,5 v. H.

Man ersieht daraus, daß noch sehr viele Arbeit notwendig ist, ehe ein einigermaßen befriedigender Urlaub für alle Arbeit- nehmer erreicht ist.

Katholikentag und Frauenarbeitsarbeit.

Auf dem diesjährigen Katholikentag in Dortmund sprach der im Saargebiet tätige Gewerkschaftssekretär Peter Kießer über das Thema: „Die Rettung der christlichen Familie“. Seine Ausführungen verdienen allgemeine Beachtung. Insbesondere ging der Referent auch auf die unheilvolle Einwirkung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ein. Wir entnehmen seinem Referat die folgenden Abschnitte:

„Ich wohnte vor einigen Tagen der Generalversammlung der Christlichen Textilarbeiter in Freiburg bei. Dort wurde die Frage der erwerbstätigen Frauen entrollt. Ueber 11,5 Millionen zählen die erwerbstätigen Frauen. Und davon ist fast die Hälfte Mutter und Hausfrau. Ist das nun der ganze Sinn unserer Wirtschaft, daß einerseits Hunderttausende Männer und Familienväter arbeitslos sind und andererseits Millionen Frauen und Mütter zur Ernährung der Familie dem Erwerbe nachzugehen gezwungen sind? Wenn eine Mutter neben der schweren und aufreibenden Fabrikarbeit sich bemüht, ihren Haushalt noch in Ordnung zu halten, ihrem Gatten und ihren Kindern die treue Besorgerin zu sein, dann müssen wir vor ihr den Hut ziehen, da sie Himmelhoch über denen steht, die in reichen Häusern wohnen, keine Winterjacke mehr kennen und keine Hausfrauentugenden üben. Wenn aber eine Fabrikarbeiterin, wenn eine Mutter nach schwerer Arbeit vor der traurigen Wohnung flieht, die da eine Manufaktur, ein dunkles Kellerloch, einen Kasten in einem Mietgebäude ödster Art darstellt, und zur Ablenkung eine Vergnügungsstätte besucht, ist sie da nicht aus tiefer Seele bemitleidenswert? Sollen wir über sie den Stab brechen? Nein, nein. Helfen müssen wir! Die Mutter und Ehefrau gehört in ihre Familie. Die Muttererziehung ist wertvoller als die Erziehung in Kindergärten. Und gesunde Mütter sollen die Kinder haben. Es ist aber erwiesen, daß gerade bei den verheirateten erwerbstätigen Frauen die Fehlgeburten den höchsten Prozentsatz zeigen und die Tuberkulose am schlimmsten verbreitet ist.

Die Befreiung der Mutter und Hausfrau von der Erwerbstätigkeit hat allerdings einiges zur Voraussetzung. Die erste Voraussetzung ist, daß dem Familienernährer ein Lohn gegeben wird, der ausreicht, um seine Familie entsprechend seinem Kulturstande zu ernähren und seine Kinder zu erziehen. Aber damit hapert es! Die Tatsache, daß Millionen Mütter gezwungen sind, dem Erwerbe nachzugehen, zeigt mit Eindringlichkeit die unzureichende Entlohnung des Ernährers. Dem Familienernährer so viel an Lohn, daß er seine Frau und Kinder ernähren kann, so, wie es Ebenbildern des ewigen Herrgottes entspricht, das muß die Forderung aller Katholiken sein! Die Dauer der Arbeitszeit spielt auch eine große Rolle. Der Sinn der Rationalisierung kann und darf nicht der sein, Menschen um den Erwerb zu bringen und die Gewinnquote zu erhöhen, sondern er muß der richtigen Lösung des Lohn- und Arbeitsproblems dienen. Das klar auszusprechen sind wir verpflichtet, sollen unsere Bemühungen um die christliche Familie vollständig sein.“

3. Bundestag des Deutschen Werkmeister-Bundes, Sitz Essen.

Der Bundestag hat fruchtbare Arbeit geleistet. 199 Anträge lagen vor. Beizutragende Beschlüsse wurden gefaßt, von denen wir nachfolgende anführen:

Der Rechtschutz, den der Bund seinen Mitgliedern gewährt, wurde auch auf die Angehörigen verstorbenen Mitglieder (Ehefrau und Kinder des Verstorbenen) ausgedehnt.

Die sozialen Einrichtungen des Bundes, die in der Vergangenheit sich besonders günstig für die Mitglieder auswirkten, haben einen starken Ausbau erfahren. Diese Verbesserungen treffen zu für die Stellenlosen, Kranken-, Hinterbliebenen- und Streikunterstützung.

Eine neue Einrichtung von ganz wesentlicher Bedeutung wurde für die Invaliden und Witwen verstorbenen Mitglieder geschaffen. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, invaliden Mitgliedern des Bundes, erstmalig im Dezember 1927 und dann fortlaufend, alljährlich um die gleiche Zeit, eine besondere Unterstützung zu zahlen. Hervorzuheben ist, daß diese neue Einrichtung auch auf die Witwen der verstorbenen Mitglieder ausgedehnt wurde.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde dem neuen Bundesvorstand der Auftrag gegeben, die Bestimmungen und Richtlinien für diese neue Unterstützungseinrichtung in den nächsten Wochen festzulegen. Durch diese soziale Tat hat der Deutsche Werkmeister-Bund bewiesen, daß er trotz der kurzen Zeit seines Bestehens anderen, älteren, gleichartigen Organisationen gegenüber, in seinen Leistungen mindestens ebenbürtig zur Seite steht. Die Wahl des Bundesvorstandes wurde glatt erledigt. Erster Vorsitzender blieb der bisherige Leiter Franz auf der Lake.

Aus der Textilindustrie

Die internationale Textilindustrie.

Die neuerlichen sprunghaften Kurssteigerungen für amerikanische Rohbaumwolle haben in der Welttextilindustrie große Beunruhigung hervorgerufen. Man hatte zwar für den Uebergang von der alten zur neuen Baumwollsorte eine gewisse Unsicherheit in der Marktlage der Rohstoffe und damit in der Fertigwarenindustrie erwartet, zumal vielfach spekulative Elemente auf dem Rohstoffmarkt tätig sind, doch war man auf eine neuerliche und so beträchtliche Verteuerung der Baumwolle nicht gefaßt. Dies um so weniger, als eine Verknappung der Baumwollvorräte trotz des Ausfalles in der neuen Ernte keineswegs einzutreten scheint. Per 31. Juli l. J. wurden die Vorräte an amerikanischer Baumwolle mit 7 238 000 Ballen geschätzt, also mit einer Menge, die den vorausgesetzlichen Ausfall in der Ernte Amerikas mehr als aufwiegt. In Deutschland ist die Textilindustrie noch sehr gut beschäftigt. Immerhin ist die Geschäftstätigkeit etwas ruhiger geworden. Die Aufträge gehen langsamer ein, doch verfügen die Fabriken über so große Auftragsbestände, daß man von einer Verschlechterung der Konjunktur noch nicht sprechen kann. Der Mangel an Facharbeitern besteht weiter. Im übrigen hält man gerade in Kreisen der deutschen Textilindustrie die eingetretene Abschwächung im Bestellungenelauf für eine „Stille vor Beginn der neuen Saison“. Speziell in der deutschen Baumwollindustrie konnte die Verlangsamung des Bestellungenelaufes die Tätigkeit der Fabriken nicht beeinflussen, zumal in Baumwollartikeln schon jetzt zahlreiche Bestellungen für den Herbst und Winter vorliegen. Auf dem Garnmarkt macht sich bereits die englische, französische und belgische Konkurrenz stark fühlbar. Auch in der deutschen Wollindustrie ist die Umsatztätigkeit noch sehr gut. Von der Seidenindustrie kommen Berichte über eine unsichere Marktlage. Namentlich die Kunstseidekonkurrenz macht sich im Reiche und im Auslandsverkehr stark bemerkbar. Bei den deutschen Flachspinnereien und -webereien erhielt

sich die bisherige gute Beschäftigung, die Erlöse sind angesichts der Verteuerung des Rohstoffes unglücklich beeinflusst worden. In England hat sich die Lage der Wollindustrie etwas verschlechtert, es dürfte sich hierbei aber um eine Saisonerscheinung handeln. In Kammgarnzeug sind die Preise bei günstigen Umständen fest. In der Baumwollindustrie ist ein Konflikt zwischen dem Spinnereiverband und dem vor einiger Zeit gegründeten Garnverband entstanden. Dem Garnverband waren bei seiner Gründung 75 Prozent aller englischen Firmen beigetreten. Der Garnverband betrieb eine radikale Absatz- und Preispolitik, so daß schließlich die größeren Orders den unabhängigen Außenseilern zufließen. Der Spinnereiverband schlägt nun mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse vor, bis zum 10. September eine volle Ferienwoche einzulegen. Der Garnverband läßt dagegen teilweise sogar nur 24 Stunden in der Woche arbeiten. — In Nordamerika ist in letzter Zeit in der Textilbranche eine Belebung eingetreten, was um so bemerkenswerter ist, als sich in den übrigen Geschäftszweigen noch keine merkliche Zunahme der Umsätze zeigt. In Standard-Baumwollzeugen ist der Auftragsbestand derzeit 458 Millionen Yards gegen nur 250 Millionen Yards im Vorjahre. — Die tschechoslowakische Textilindustrie hat in letzter Zeit bei unveränderter Lage gearbeitet. Der Absatz ist im allgemeinen allerdings nicht gerade günstig zu nennen, doch sind die Fabriken immerhin mit Aufträgen für einige Zeit versehen. Am besten ist der Beschäftigungsgrad bei den Wirkwarenfabriken. Die tschechoslowakischen Textilindustrien rechnen mit einer Belebung des Exports nach Ostarrreich auf Grund des am 10. August in Kraft getretenen Zusatzabkommens. Im allgemeinen gestaltet sich die Sommeraison für die Textilindustrie der meisten Länder weit besser als im Vorjahre.

Genossenschaftliches

Zweite deutsche Verbraucherverwoche des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln.

In der Zeit vom 9. bis 16. Oktober d. J. veranstaltet der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln die zweite deutsche Verbraucherverwoche. Der große Erfolg der vorjährigen genossenschaftlichen Verbraucherverwoche hat gezeigt, welche Bedeutung einer Woche einseitiger und gleichzeitiger Werbe- und Aufklärungsarbeit für die Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee zukommt. Die zweite deutsche Verbraucherverwoche will die in den angeschlossenen Konsumgenossenschaften vereinigten 750 000 Mitglieder-Familien erneut auf die Stärke und Macht der organisierten Verbraucherschaft hinweisen und sie zur tatkräftigen Unterstützung der eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen veranlassen. Ihr Motto ist die Zurückgewinnung der absetzenden und nichtkaufenden Mitglieder. An Veranstaltungen sind vorgesehen: Vorträge, Festveranstaltungen, Lichtbildabende, Vorträge, Umzüge, insbesondere auch Kinderfeste. An Genossenschaftsliteratur wird vor allem die in Bunddruck erscheinende „Genossenschaftsfamilie“ in einer Auflage von nahezu einer halben Million zur Verteilung kommen. In den rund 2000 Abgabestellen der Verbandsgenossenschaften sollen einheitlich die Ergebnisse aus den genossenschaftlichen Eigenproduktionsbetrieben und die Eigenmarken der Warenzentrale — das sind die „Gepag“-Flaggenartikel — gezeigt werden. Siermit ist ein Schaufensterwettbewerb verbunden.

Wenn die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes als gemeinnützige und allen Verbrauchern zugängliche Unternehmungen politisch und religiös auch neutral sind, so schöpfen sie doch ihre besten Kräfte aus der gleichen Quelle mit der christlichen Genossenschaftsbewegung: aus der im Grunde christlichen Idee der Nächstenliebe und Menschenwürde. Ueber den wirtschaftlichen Nutzen hinaus sind Gewerkschaften und Genossenschaften einzig in dem großen kulturellen Ziel, dem Arbeiterstand durch Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft einen freieren Lebensraum zu schaffen. Die Genossenschaften sind die ersten und erfolgreichsten Stützen einer demokratischen Wirtschaftsordnung. J. Zoos jagt darüber: „Die Konsumgenossenschaften scheinen mir dazu bestimmt, Tatsachen zu schaffen, die niemand übersehen, niemand verleugnen kann, indem sie aus sich heraus neue gemeinwirtschaftliche Formen in Gütererzeugung und Warenverteilung vor uns aufrichten und zugleich ihre Mitglieder im praktischen Gemeinsein üben. Die Konsumgenossenschaften sind eine der Brücken, über die wir zur neuen Weltform gelangen.“

Die Konsumgenossenschaften zeigen den Weg, wie wirtschaftliche Selbstbestimmung und Selbsthilfe der Nichtbestehenden auch bei dem hohen technischen Stand unserer vergesellschafteten Produktion möglich sind. Sie erbringen den Beweis dafür, daß der rechte Geist gegenwärtiger Hilfe in der Lage ist, mit kleinen und kleinsten Kapitalteilen der Lohn- und Gehaltsempfänger wirtschaftliche Gebilde zu schaffen, an denen keiner mehr achtlos vorüber gehen kann. Die Konsumgenossenschaften widerlegen durch die Tat den weitverbreiteten Irrtum, daß nur das Profitstreben ein genügend harter Antrieb wäre, um wirtschaftliche Leistungen zu erzielen. Sie haben den Profit völlig ausgeschaltet und besitzen dabei das rationellste Betriebssystem, weil sie den Grundgedanken der Ausschaltung verteuender Zwischenglieder im Handel konsequent zu Ende verfolgt haben. In den Konsumgenossenschaften liegen daher die wirtschaftlichen Kräfte, die immer mehr dazu bestimmt und geeignet sind, der Monopolpreispolitik des Großkapitals Schach zu bieten.

Adam Stegerwald hat immer wieder die Forderung der Wirtschaftsdemokratie herausgearbeitet und auch auf die Größe der Aufgabe hingewiesen, die die Genossenschaftsbewegung noch vor sich hat. In einem jüngst gehaltenen Vortrag auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter in Frankfurt a. M. führte er darüber aus: „Ziel der Demokratie müsse sein, jedem freudige Mitverantwortung für die Allgemeinheit zu vermitteln. Die Arbeitererschaft habe die in ihr ruhende wirtschaftliche Kraft noch nicht richtig ausgeschöpft. Um ihr das nötige Interesse in der Wirtschaft zu erhalten, müsse sie mehr als bisher an der Wirtschaft beteiligt werden. Die Arbeitererschaft müsse auch mehr als bisher die Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften in den Vordergrund ihres Befreiungskampfes stellen.“

Genossenschaften und Gewerkschaften erstrecken somit das gleiche Ziel, daß der Mensch wieder Mittelpunkt der Wirtschaft werde. Mehr als ein Jahrhundert hat die Sache über den Menschen geseigt. „Es ist ein Glück“, so urteilt Prof. Altmann, „daß es im Meer des reinen Kapitalismus als Insel eine Bewegung gegeben hat, die den genossenschaftlichen Geist über den reinen Kapitalismus stellte, die sich bemüht blieb, daß der Konsum, nicht die Produktion, Einzweck ist.“ An den überzeugten Gewerkschaftler geht daher in ganz besonderem Maße der Ruf zur Mitarbeiter- und Mitgliedschaft in der Konsumgenossenschaft.

Berichte aus den Ortsgruppen

Bregell. Versammlungen haben doch Sinn und Zweck. Am Samstag, den 10. September, abends 8 Uhr, hatte der Vorstand zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Der Versammlungsbesuch hatte wesentlich besser sein können. Ueber die Verbandstagsbeschlüsse berichtete Kollege Dörpinghaus, Lobberich. Die Versammlung bejahte alle Beschlüsse und Forderungen des Verbandstages und versprach, sich dafür einzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit fand der dann folgende Bericht über den Stand der Krefelder Aussperrung. In der Aussprache wurde das Sonderabkommen für die Veredelungsindustrie des Kreises Kempen gutgeheißen und den kämpfenden Krefelder Arbeitern vollste Sympathie ausgesprochen. Der Kassierer, Kol-

lege Hegger, sprach über die Beitrags- und Mitgliederentwicklung der Ortsgruppe. Für die Hebung des Beitragswesens und eine freudige Mitarbeit an Orte wurden in der Diskussion mehrere Anregungen gegeben. Die Versammlung hatte also den Sinn und Zweck, es darf erwartet werden, daß die Mitglieder bei demnächstigen Versammlungen erhöhtes Interesse zeigen.

Coesfeld. In der Mitgliederversammlung vom 9. September, welche vom Vorsitzenden Kollegen Dieber geleitet wurde, fertigte der Bezirksleiter Kollege Kampe, Münster über die Verbandsgeneralversammlung in Freiburg. In kurzen Zügen streifte er die Vorträge, die dort gehalten wurden. Besonders konnte er das Referat des Professors Dr. Wehrle über Strukturveränderungen in der Textilindustrie. Der Vortrag wurde in Briefschreibform erscheinen. Er empfahl allen, sich dieses Heft anzuschaffen. Darauf ging der Redner auf die Beitragsregelung ein und erklärte die neuen Beitragsätze. In der Diskussion wurde hauptsächlich die neue Beitragsregelung besprochen. Nach der Wahl von drei Delegierten zur Bezirkskonferenz wurde die Versammlung geschlossen. — Berichtigung: In Nr. der Textilarbeiterzeitung vom 10. September stand der Artikel „25 Jahre christl. Textilarbeiterverband in Coesfeld“. In diesem Artikel sind die Jubilare namentlich aufgeführt. Es fehlen dabei aber die beiden Jubilare Uphus Heintz und Baumhoff Hermann, was hiermit nachgeholt werden soll.

Krefeld. Wilhelm Binkels. Am 18. Aug. wurde unser Kollege Wilhelm Binkels in ein besseres Jenseits aberufen. Er war ein ganzer Gewerkschaftler. Als im Jahre 1898 der Niederrhein-Verband christlicher Textilarbeiter gegründet wurde und die Verbandsversammlung in Freiburg, stellte sich der Kollege Binkels mit in die vorbersten Reihen. Nicht mit drohenden Worten wies er die Gegner ab, sondern in ruhiger, vornehmender Art parierte er ihre Angriffe. Es war ihm das umso mehr möglich, als er den Arbeitgebern gegenüber die Rechte der Arbeiter mit größter Entschiedenheit vertat. Deshalb kam er, durch das Vertrauen der ehrlich denkenden Arbeiter berufen, auch immer wieder in die Fabrikanschlüsse, Betriebsräte usw. Als Vertrauensmann und Förderer, der fast auf keiner Versammlung fehlte, hat er dem Verbands große Dienste geleistet. Viele Stunden hat er dem geopfert und in Notzeiten manche Nacht für die kämpfenden Mitglieder aufkommengetragen.

Er war ein Mann! Welche Wertschätzung er genöß, zeigt die zahlreiche Beteiligung an seinem Begräbnistage. So steht im Geiste vor uns, schlicht, tapfer, treu und allzeit hilfsbereit. Der Herrgott möge ihm sein Mühn tausendfach vergelten.

Debt. Auch der Schlichtungsausschuss prüft die Machtverhältnisse. Am 11. September, vormittags 10 Uhr, fand in Debt eine Mitgliederversammlung statt. Von der Kolleg. Dörpinghaus nahm die Versammlung den Bericht über den Freiburger Verbandstag entgegen. Die weiteren Beratungen gegenstandslos behandelte die Krefelder Aussperrung und das Sonderabkommen für die Veredelungsindustrie des Kreises Kempen. In der Aussprache wurde festgelegt, daß einzelne Firmen das Sonderabkommen falsch auslegen. Von anderen Diskussionen wurde betont, die Krefelder Aussperrung zeigt, daß die Arbeiterschaft zum Schlichtungswesen kein Vertrauen haben könnte. Man vertat die Auffassung, daß ein Schlichtungsausschuss ohne Akkordloohnerhöhung vom Schlichter verbindlich erklärt werden würde. Diese Meinung mag nicht unbegründet sein. Letztlich ist aber auch bei dem Schlichtungswesen die Kraft der genossenschaftlichen Organisation entscheidend. Wollen wir mehr Einfluß bei den Schlichtungsinstanzen gewinnen, so muß Tag für Tag an dem Ausbau und der Stärkung des Verbandes gearbeitet werden.

Bücher und Schriften

Reichs-Sichter, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs. Verlag von Franz Bohnen, zweite Auflage, Berlin, 1927. XL und 521 Seiten. Preis 9,— Mk.

Ein sehr praktisches Buch, das fast restlos alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Reiches enthält. Ein ausführliches alphabetisches Sachverzeichnis erhöht den Wert der Sammlung, die besonders beim Auftreten vor Gericht, bei Verhandlungen und bei kurzen gute Dienste leisten kann.

Jadefohn-Böthoff, Die gesamte Rechtsprechung des Arbeitsrechts 1914—1925. Verlag von J. Heß, Stuttgart 1926. XXXI und 246 Seiten. Preis 14,40 Mk.

In 2877 Nummern systematisch geordnet, wird der Inhalt von 4000 Entscheidungen wiedergegeben, die Gerichte und Verwaltungsbehörden in den Jahren 1914—1925 gefaßt haben. Werrere nach verschiedenen Gesichtspunkten eingerichtete, sehr bequeme Sachverzeichnisse sehen auch den Laien instand, das Buch zu handhaben. Besonders für die Prozeßführung ist es ein sehr wichtiges Hilfsmittel.

Derich-Flaßow-Sued-Nipperden, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht. Band 1, 2. Auflage. Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig 1926. 420 Seiten. Preis 10,— Mk.

Diese Schrift ist ungemein lehrreich, setzt aber einige Kenntnis des Arbeitsrechts voraus. Man kann sich an ihr gut fortbilden. Der Praktiker wird nach ihr bei Behandlung von Fällen gerne greifen, um sich aus ihr Rat zu holen.

Raskel, Arbeitsrecht. Verlag von Julius Springer, Berlin 1925. 2. Auflage, 372 Seiten. Preis kartoniert 15,— Mk. Raskels Arbeitsrecht ist bisher die einzig vollständige Darstellung des gesamten geltenden Arbeitsrechts. Leider ist das Buch in einigen Teilen veraltet, nichtsdestoweniger hat es noch großen wissenschaftlichen Wert.

Mitglieder erhalten Preisermäßigung. Bei größeren Bestellungen berechnen wir Sonderpreise.

Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Kunstseidenindustrie auf dem Weltmarkt, Beamtenehälter und Arbeiterlöhne. — Aus dem Geschäfts- und Jahresbericht der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft. Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Grundsätzliche Erwägungen zum Problem der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. — Zu den bevorstehenden sozialen Wahlen. Schon wieder eine Beitragsregelung? — Das Textilengesetz auf der Königsberger Herbstmesse 1927. — 25 Jahre Zentralverband christlicher Textilarbeiter in Rheine. — Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter. — Feuilleton: Völkerverständigung. — Selbstversorger. — Dacht mit! — Allgemein: Kundschau: Arbeitnehmerurlaub in Deutschland. — Katholikentag und Frauenarbeit. — 3. Bundestag des Deutschen Werkmeister-Bundes, Sitz Essen. — Aus der Textilindustrie: Die internationale Textilindustrie. — Genossenschaftliches: Zweite deutsche Verbraucherverwoche des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bregell. — Coesfeld. — Krefeld. — Debt. — Bücher und Schriften.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florenzstr. 7.